Zur

Gründungsgeschichte

von

Johanngeorgenstadt.

Mittheilungen aus archivalischen Quellen.

Nebst

den bei der 200jährigen Jubelfeier am 23. und 24. Febr. 1854 gehaltenen kirchlichen Vorträgen

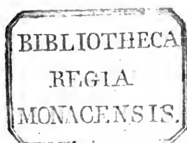
herausgegeben

von

Dr. Friedrich Francke,
Pfarrer und Superint. zu Schneeberg.

Der Ertrag ist für das Kirchenärar zu Johanngeorgenstadt bestimmt.

Schneeberg,
gedruckt in der C. Schumann'schen Buchdruckerei.
1854.



Vorwort.

Die nachfolgenden Blätter, eine verspätete Gabe zur Jubelfeier des lieben Bergstädtleins Johanngeorgenstadt, wollen dessen Vorgeschichte und erste Anfänge genauer und quellenmäßiger darstellen, als dies in Engelschall's Chronik (Leipz. 1723. 4.) geschehen ist. Möchte ihnen das gelungen sein.

Die Extracte aus dem Hauptstaatsarchive, dessen Benutzung durch die wohlwollende Vermittelung des Herrn Geheimen Archivars Dr. von Weber mir gestattet worden war, hat Herr Stadtwaisenhausprediger Tutzschmann in Dresden eben so freundlich als gewissenhaft besorgt. Außerdem habe ich die im Archive des k. Gerichts zu Johanngeorgenstadt aufbewahrten „Acta, Die von der Platta weg„gewichenen Exulanten, und an dem Fastenberge neu auff„bauende Johann Georgen Stadt betr.“ (Cap. I. lit. C. No. 10.) benutzt. Auch sind mir manche werthvolle Notizen, für welche ich hiermit öffentlich danke, von Platten aus zugegangen.

Am Schlusse der historischen Beilagen findet man das Facsimile der für die Entstehungsgeschichte Johanngeorgenstadt's bedeutsamsten Persönlichkeiten.

Schneeberg, den 9. Juni 1854.

F.

Inhalt.

I.

Die Katholisirung der nordböhmischen Bergstädte im 17. Jahrhunderte.

Nach dem blutigen Strafgerichte, dessen Zeuge Prag am 21. Juni 1621 gewesen war, sollte das evangelische Böhmen erleben, was Steiermark, Kärnthen und Krain bereits 1598 erlebt hatten. Ferdinand II. († 15. Febr. 1637), gebunden durch die Gelübde seiner Jugend, von jesuitischen Beichtvätern bearbeitet und namentlich von dem päpstlichen Nuntius Carl Caraffa unablässig gedrängt, unternahm es, den Protestantismus in böhmischen Landen planmäßig auszurotten, ein Werk, das ihm und seinem Sohne Ferdinand III. († 2. April 1657) in wenig Decennien fast vollständig gelang. Bekehrungscommissarien, denen der Statthalter Carl Fürst von Lichtenstein die kaiserlichen Reformationsedicte fleißig einschärfte, zogen meist von auserlesenen Jesuiten und von Lichtenstein'schen Dragonern, den berüchtigten „Seligmachern", begleitet von Ort zu Ort, schlossen die Kirchen, verjagten die Geistlichen, anfangs nur die picardischen, calvinischen und böhmisch-lutherischen, bald trotz der Fürsprache Johann Georg I. auch die deutsch-lutherischen *), verbrannten die Bibeln und Gebetbücher, setzten die evangelischen Beamten ab und nöthigten alle nichtkatholische Einwohner oft unter den rohesten Quälereien, entweder ihrem Glauben untreu zu werden oder „in einer engen präfigirten Zeit" das Land wie Uebelthäter zu räumen und „das bit-

*) Briefe Joh. Georg I. an den Landhofmeister Adam von Waldstein d. d. 21. Decbr. 1621, an Lichtenstein d. d. Moritzburg 10. Octbr. 1622, an den Kaiser d. d. Schkeuditz 29. Octbr. 1622. Ablehnende Antwort des Kaisers d. d. Regensburg 25. Jan. 1623. Siehe Peschek, Gesch. der Gegenreform. in Böhmen II. 32. fg.

tere Elend zu bauen". Die weit überwiegende Mehrzahl der Bedrängten — Dank ihrer Glaubenstreue — benutzte das „beneficium emigrandi", wie es in Art. V. §. 30. des Westphälischen Friedensinstruments genannt wird, und führte so in den Hauptverfolgungsjahren 1622 fg., 1627 fg., 1650 fg. dem Auslande eine Fülle tüchtiger Kräfte zu, deren Verlust für Böhmen ein unersetzlicher war. *)

Von den deutschen Lutheranern nun wanderten die Meisten aus begreiflichen Gründen nach dem nahen, streng lutherischen Chursachsen, zunächst vorzugsweise nach der an Sachsen verpfändeten, seit 1635 erblich abgetretenen Lausitz und nach den an der Elbe herauf gelegenen Orten (Schandau, Königstein, Pirna, Dresden), wo sie gegen den vorgeschriebenen Exulanteneid **) liebreich aufgenommen wurden. Daß sich jedoch Exulanten gleich anfänglich auch in das sächs. Erzgebirge gewendet haben, erhellt aus einem Gesuche, welches der Rath zu Annaberg an den Churfürsten unterm 11. Novbr. 1622 richtete. Derselbe schreibt: „... Dieweil aber ihrer viel zum Pabstthumb sich „nicht vorstehen wollen, besondern ganz gerne Exules Christi werden, „und sich unter Churf. Gn. Schutz zu begeben gesinnet sein. Alß ha„ben wir vor eine hohe unterthenigste Notturfft erachtet, hierüber E. „Ch. Gn. austrückliche gnedigste meinung unterthenigst zu vornehmen, „ob wir solche Exules von Herrn, Adell und Bürgerstandes ohn un„terscheidt allhier Recepiren sollen oder nicht? ..." Darauf erfolgte der Bescheid d. d. Sangerhausen 19. Nov. 1622: „... So viel nun „die Geistlichen, welche deßwegen, daß sie Irer Dienste erlaßen, her„ausweichen, betrifft, Seind wir zufrieden, daß mann dieselben vff „eine Zeit lang mit den Irigen einnehme, Was aber ander Personen „sie haben nahmen wie sie wollen und was standes dieselbe seind an„langt, soll sich der Rath erstlich und vor der einnehmung eines jed„weden condition, vorhaltens, lebens und wandels und worumb er „aus Böhmen weichet, wol erkundigen, wie sichs befindet vnterthe-

*) Vergl. Pelzel, Gesch. der Böhmen II. 790 fg.

**) Der Eid lautete: „Ich schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen leiblichen Eid, daß ich Churf. Durchl. zu Sachsen, meinem gnädigsten Herrn, unter deren gnädigsten Schutz als ein Exulant ich mich begeben, getreu und gewehr sein will, Ihr Churf. Durchl., auch E. E. Raths und Gemeiner Stadt allhier Schaden warnen und Frommen fördern, als ein frommer getreuer Mann seiner hohen und vorgesetzten Obrigkeit thun soll, will mich auch in keine fremde Kriegsbestallung einlassen, auch mit des H. Röm. Reichs und Ihrer Churf. Durchl. Feinden aller verdächtigen Correspondentz eines oder des andern Orts gänzlich enthalten, so wahr mir Gott helfe und sein heil. Wort."

„nigst berichten und doruff der einnehmung halben Unsers bescheids erwartten . . .“ *)

Breiter freilich ward der Strom der Auswanderung in's sächs. Erzgebirge, als seit dem Jahre 1624 die Verfolgung dem höheren Norden Böhmens sich zuwendete und namentlich auch die Bergämter Presnitz und Joachimsthal nebst den letzterem „incorporirten Bergflecken“ Platten, Gottesgabe, Pleystadt und Aberthām traf. Denn obwohl die Bergstädte im Allgemeinen und insbesondere die an der Grenze anfangs einige Schonung erfuhren, theils weil man der deutschen Bergleute nicht entrathen konnte, theils weil es gar bald bedenklich schien, die an der Grenze doppelt leichte Auswanderung durch Gewaltmaßregeln zu befördern **), theils endlich weil die Intercessionen Johann Georg I. gerade für jene Städte sehr nachdrücklich waren und am kaiserlichen Hofe tiefen Eindruck machten, so siegte doch der Fanatismus schnell über alle Rücksichten. ***) Den Beweis dafür wird die folgende Darstellung geben, in der wir vorzugsweise die Bedrängniß der Schwesterstädte Joachimsthal, Platten und Gottesgabe, deren Geschick mit der Gründung Johanngeorgenstadt's eng zusammenhängt, zu schildern haben.

a. Das Jahr 1624 fg.

In Joachimsthal, dieser 1516 gegründeten und ursprünglich den Grafen von Schlik gehörigen „newen Stadt, die gleich mit dem Evangelio angieng,“ wie die Vorrede zur Chronica (Leipz. 1618. 4.) sagt, die 1533 ihre Kirche „ohne einige fremde Beisteuer“ erbaut hatte und nach dem Zeugnisse ihres treuen Pfarrers Johann Mathesius (1541 — 65) „bei dem Augsburgischen Bekenntniß Fuß zu halten gedachte,“ begann der Angriff auf die hundertjährige Religionsübung damit, daß der Statthalter Fürst v. Lichtenstein dem Oberamte

*) Exulanten-Acten (HSt. Archiv) I. Buch No. 10331. Bl. 147 fg.

**) Waren doch allein im J. 1623 über 12000 Evangelische aus Böhmen ausgewandert.

***) Von der Wirkung, welche die Fürbitten des sächs. Churfürsten hervorbrachten, sagt der Nuntius Caraffa in seiner Germania sacr. restaur. (b. Pešchek II. 83.): „quod tota imperatoris aula, quoties querelae Saxonum electoris de Protestantium ejectione e ditionibus Austriae Viennae audiebantur, mirum in modum commoveretur, ut ipse Caesar cogitabundus et anxius haereret saepius et timore trepidaret, nonnunquam de contrariis decretis haud parum sollicitus.“ Indeß eben dieser Caraffa wußte alle Bedenken zu zerstreuen.

und dem Hauptmanne Christoph Grad von Grünenberg unterm 6/17. Juli 1624 den strengen Befehl zugehen ließ, die nichtkatholischen Priester in der Stadt und Umgegend alsbald zu entfernen und den evangelischen Gottesdienst abzuschaffen. Diesen Befehl vollzog der Hauptmann in so weit, daß er am 16. Aug. dem Pfarrer Jacob Schober und den Diakonen Gregor Richter und Paul Münch amtliche Verrichtungen untersagte und die Kirche schloß. *) Wenn nun gleich der bald darauf eintreffende Dominicaner und Prager Suffragan D. Georg Landherr, der das Kirchenwesen nach katholischen Grundsätzen reorganisiren sollte, sammt seinem Secretär George Stucher eine sehr üble Aufnahme fand und schon am 5. Septbr. wieder abreisen mußte; wenn gleich der Befehl des Hauptmanns vom 4. März 1626, alle Bürger sollten sich kaiserlichem Willen gemäß von dem Dechant zu Kadan u. A., die zu dem Ende kommen würden, im kathol. Glauben unterrichten lassen, um so weniger beachtet wurde, als inzwischen Johann Georg I. den Bergstädten eine Bedenkzeit von drei Jahren (1625—1627) ausgewirkt hatte, so war doch das Auftreten des Grafen Georg von Michna, der mit zwei Jesuiten am Sonntage Oculi 1626 erschien und, wie man nach dem Vorigen annehmen muß, unbefugter Weise Rath und Bürger auffoderte, binnen 24 Stunden entweder das Abendmahl sub una zu nehmen oder aus der Stadt zu weichen, so drohend, daß mehrere Rathsmitglieder, freilich nur vorübergehenden, Gehorsam gelobten und viele Einwohner die erbetene eintägige Bedenkfrist benutzten, um nach dem eine Meile entfernten sächsischen Neustadt-Wiesenthal zu Schlitten zu fahren und daselbst zu bleiben, oder anderswo in Sachsen einen Zufluchtsort sich zu suchen. **) Bei Alledem kam es damals, schon wegen des Mangels an katholischen Geistlichen, noch nicht zur Einsetzung eines solchen, vielmehr scheinen Schober, Richter und Münch bis 1629 wenigstens insgeheim der Seelsorge sich unterzogen zu haben.

---

*) Diese Zeitangaben finden sich in den Gesuchen der Städte Platten und Gottesgabe vom 4. Decbr. 1648 und Joachimsthal vom 21. April 1649 (s. unten S. 16 fg.). — Anders b. Peschek II. 231. fg. 537.

**) Peschek II. 234 fgg. — Unter den Flüchtigen wendeten sich damals Einige nach Eibenstock, z. B. Wolffgang Hölzel, exul literatus et politicus (wie ihn Pufendorf, Pf. in Eibenstock und Oheim des berühmten schwed. und preuß. Geh. Raths, nennt), der später als Zehntner in Schneeberg gelebt hat, und Hans Christoph Siegel, Rathsverwandter aus Joachimsthal. Siehe Oettel, Alte und Neue Hist. d. Bergst. Eybenst. Schneeb. 1748. 4. S. 32. — Andere gingen nach Annaberg rc. —

Aehnlich erging es den Bergstädtlein Platten und Gottesgabe im Jahre 1624. Beide, ursprünglich zur Herrschaft Schwarzenberg gehörig und mit dieser von den Herren von Tettau im J. 1533 an Churf. Johann Friedrich für 126000 Gülden verkauft *), waren von Letzterem ausgebaut, mit Kirchen, Pfarrhäusern, Glocken, Hospital und Rathhaus versehen und sonst vielfach begnadigt worden. Ihr evangelisches Bekenntniß war von jeher unangefochten geblieben, auch als sie im Schmalkaldischen Kriege an die Krone Böhmen übergehen sollten; denn Ferdinand hatte in dem Prager Vertrage vom 14. Octbr. 1546 zugesagt, die neuen Unterthanen nicht mit Gewalt von ihrer Religion zu drängen, sondern sie „bis auf christliche Vergleichung" dabei zu lassen **), eine Zusage, die bei der Besetzung durch kaiserliche Truppen (Ende Oct. 1546) ebenso in Geltung blieb, als bei der Erbvereinigung vom Jahre 1552, kraft deren die zwei Städte dem Königl. Oberamte Joachimsthal einverleibt wurden, und der sächs. Churfürst nur die Jagd, so wie den halben Zehnten von dem Ertrage der Bergwerke sich vorbehielt. ***) Platten insbesondere hatte bis zum Jahre 1624 11 evangelische Pfarrer und 8 Diakonen gehabt †); der eilfte Pfarrer, Kilian Rebentrost,

---

*) Oettel a. B. S. 170.

**) v. Langenn, Moritz. I. 286.

***) Vergl. die Vorstellung des Ober-Consist. an Joh. Georg I. vom Octbr. 1649 unten S. 18. — In Bezug auf den Krieg 1546 besagt ein „Extract aus der Plattener Chronica Fol. 128." (H.St.A.): „Anno 1546: Herzog „Johann Friedrich, sambt Ihrer Ch. Durchl. dreyen Jungen Herren, kam mit eyl herein auf die Gottesgabe, verwarttet aber nicht lange, wegen etzlicher angebrachter Brief, vndt ist so bald an allen Orthen des Landes große noth worden. Sonntag nach Vrsula [21. Oct.] Ist demnach die Platten vndt Gottesgabe von der Röm. Kais. Maytt. Kriegs-Räthen Herrn Christoff von Bendorff vndt andern mit dem Schwerdt Eingenommen worden, Dahero damahls die armen Einwohner gewichen vndt alles stehen lassen ꝛc. Darumb Hr. Christoff v. Bendorff sein Lager selber Nacht auff der Platten auffgeschlagen, vndt ein gleidtsbrief außgeschrieben, das alle Plattener Eingehen, beyhalten, herkommen, Religion vndt Gerechtigkeiten bleiben vndt allein Röm. Kais. Maytt. holten [d. i. hulden, huldigen] solten."

†) Die Pfarrer: Joh. Hanauer, 1533 — 35 (hielt, da die Kirche noch nicht erbaut war, in der untern Stube des Amthauses Gottesdienst); Joh. Seydemann (Seydelmann) aus Zwickau, vorher in Schneeberg angestellt, 1535 — 37; Joh. Hanauer zum zweiten Male, 1537 bis Lätare 1538; Joh. Weber aus Schwarzenberg, 1538 — 39; M. Joh. Meißzahl, von Jan. bis Septbr. 1539; Joh. Seydemann zum zwei-

der Vater von sieben Kindern, sollte der Erste der Exulanten werden. In Folge des schon erwähnten Lichtenstein'schen Befehls an das Oberamt zu Joachimsthal vom 6/17. Juli 1624 mußte er am 11. Sonntage nach Trin. von Amt und Stadt weichen und ging nach Annaberg, wo er später Bergprediger wurde und als Jubilar starb. *) Ob damals D. Georg Landherr, welcher mit der Reformation der Bergstädte beauftragt war, als Commissar in Platten gewesen ist und noch mit anderen Schritten gedroht hat, ist ungewiß; daß aber dergleichen Schritte gefürchtet wurden, beweis't die Nachricht der Eibenstocker Kirchenbücher: „Herr Caspar Bernhardt von Breitenbach, welcher Elias Meichßners am Fastenberg Tochter, Barbara, **) 1625 ehelichen wollen und eigentlich zur Platte sollen getrauet werden, getrauete sich nicht dahin zu gehen, sondern ließ sich hier copuliren, so weit gingen schon die Religionsverfolgungen." ***) — Nach Rebentrost's Wegzuge wurden die geistlichen Amtshandlungen von dem Schulmeister Elias Richter zu Platten, vorübergehend auch von dem evangel. Pfarrer in Abertham, Erasmus Beck (Pistorius), verrichtet; die Einwohnerschaft aber that, wie Coloss. 2, 7. geschrieben steht. †)

b. Die Jahre 1628 fgg.

Mit dem Jahre 1627 wurden die Maßregeln wider die Evangelischen ernster und schroffer. Hatte man es bisher vornehmlich auf die Geistlichkeit abgesehen, so verkündigte das kaiserliche „Reformationspatent vom Tage des Ignatius" (31. Juli) die Einsetzung einer Com-

---

ten Male, 1539 — 40; Joh. Weiße aus Geyer, von Mich. 1540 — 41; Wolfgang Schmatzner aus Ehrenfriedersdorf, 1541 — 63; Daniel Herrmann aus Thum, 1564 (wo er von Mathesius investirt wurde) — 1568; Georg Rebentrost aus Annaberg, 1569 — 1612; Kilian Rebentrost, Sohn des Vorigen, von 1613 — 24. — Die Diakonen: Dan. Herrmann, 1562 — 64; Joh. Fabricius, nur wenige Monate; Sam. Rieder aus Joachimsthal, 1564 — 68; Joseph Seltenreich aus Joachimsthal, 1568 — 72; Joh. Aquilejus aus Nordheim, vom Mai — Decbr. 1572, wo er Pf. in Gottesgabe wurde; Vacanz bis 1590; Joh. Kraus (Crusius) von 1590 — 99; Vacanz bis 1607; Kilian Rebentrost, 1607 — 13. Nach diesem sind Diakonen nicht mehr berufen worden.

*) Peschek II. 540. 553. Der Bruder, Daniel Reb., ebenfalls böhm. Exulant, wurde 1627 Pfarrer in Jöhstadt.

**) Schon um die Mitte des 16. Jahrh. hatte eine Bergmannsfamilie Meichßner auf dem Fastenberge sich angebaut. S. unten.

***) Oettel a. O. S. 32.

†) Ueber die gleichzeitigen Vorgänge in Gottesgabe läßt sich, da die dasigen Kirchenbücher ein Raub der Flammen geworden sind, Näheres nicht berichten.

mission zur Oberleitung des Bekehrungswerks, von deren subdelegirten Instructoren Hohe und Niedere, Männer und Weiber, insbesondere die aus dem Herrn- und Ritterstande, binnen sechs Monaten in der katholischen Religion gründlich informirt werden und, dafern sie nach Ablauf dieser Frist mit dem Kaiser in dem heiligen katholischen Glauben sich nicht vergleichen würden, das Land räumen sollten. Für letzteren Fall ward jedoch verwilligt, „daß ein jeder seine Gütter zu verkauffen und zu versilbern, auch seine Schulden im Königreich Böhmen einzunehmen (darzu ihme ein jedwedes Gericht auf das allererste verhelffen solle) jemands aus seinen befreundten oder andern Catholischen Persohnen Volmacht und gewaldt ertheilen khann." *) Es begreift sich, wie Viele aus dem Adel und Volke die entschiedene Durchführung dieses Patents über die Grenze treiben mußte!

Auch die Bergstädte im Norden sollten unter der größeren Strenge seufzen. Zunächst wurden die etwa noch vorhandenen Reste evangel. Gottesdienstes mit verdoppeltem Eifer ausgerottet. So erging an die Gemeinde zu Greßlas (Graßlitz), einem Bergstädtlein der Herren von Schönburg, am 26. April 1628 der Befehl, ihren Prediger binnen drei Tagen abzuschaffen, und obgleich die Herren v. Schönburg **) den Kaiser unterm 21. Mai um Belassung evangelischer Zustände und den Churfürsten am 20. Mai um sein Fürwort baten, obgleich Letzterer zweimal, den 26. Mai und 13. Septbr., sich verwendete, so bedrohte doch der Kreishauptmann Herttel von Leuttersdorf den Beamten zu Graßlitz auf's Neue mit harter Ahndung, wenn er dem Gebote nicht Folge leiste, und die endliche Resolution des Kaisers vom 12. Septbr. lautete dahin, es bleibe dabei, der Prediger sei innerhalb 14 Tagen zu entfernen. Unter diesen Umständen ersuchten die Herren v. Schönburg den Churfürsten am 25. Septbr., er wolle gestatten, daß, da sie jedenfalls nachgeben müßten, der Prediger zu Graßlitz auf Zeit in Klingenthal oder Hellhammer wohnen, dort auch die actus ministeriales und parochiales der großen Gemeinde zu Graßlitz (wo fast täglich Kinder zu taufen) vornehmen dürfe, vielleicht auch, daß ein Kirchlein an der Grenze von den Gewerken erbaut würde.

*) Exulanten-Acten IVtes Buch. Vergl. Pelzel II. 753. — Früher, z. B. in dem Generalmandate vom 7. April 1621, hatte Ferdinand II. den wegen der Religion Auswandernden nur gestattet, ihre Zinsen und auch diese nicht ohne allerlei gerichtliche Vexationen aus Böhmen zu ziehen, nicht aber ihr Besitzthum zu verkaufen und die Kapitalien mitzunehmen.

**) Ihre Namen: Hans Georg, August Siegfried, Hans Heinrich, Christian, Hans Caspar, Wolff Heinrich.

Dies genehmigte Johann Georg d. d. Dresden, 25. Octbr. 1628. *)

An den Rath zu Joachimsthal kam am 28. Septbr. 1628 der peremtorische Befehl, er solle „mit allen Bürgern, Kindern und Waisen zwischen hier und Lichtmessen in die uralte, römische, katholische Kirche, außer welcher keine Hoffnung der Seligkeit zu gewarten ist, sich einverleiben.“ Nun machte zwar gegen solches Ansinnen eine Deputation, die sich im Decbr. zu den Commissarien begab, Vorstellungen; auch wurde der Aufforderung des Grafen v. Kolowrat, der am 3. Jan. 1629 die standhaftesten Bürger zu sich nach Luditz beschied, eben so wenig Folge geleistet als der neunmaligen Citation nach Prag während des genannten Jahres: allein als im Frühjahre 1630 neue Commissarien und mit ihnen Musketiere eintrafen, mußten doch mehrere Rathsmitglieder vom Amte und nicht wenige angesehene Bürger aus dem Lande weichen. **) Freilich wurde auch der Hauptmann Grad, der Einige zur Communion sub una verleitete und das Besitzthum der Vertriebenen für Kammergut erklärte, durch den Volksunwillen Ende März 1631 genöthigt, sammt seinen Mithelfern flüchtig zu werden und schriftlich zu versprechen, daß er die Stadt in Ruhe lassen wolle. ***) In dieser Zeit erst scheinen die evangelischen Geistlichen nach Sachsen gewichen und an ihre Stelle ein „päbstlicher Clamant“ getreten zu sein, so daß die armen Joachimsthaler fortan zum Pfarrer Henricus Ryhel in Neustadt-Oberwiesenthal †) wandern mußten, um zu communiciren, ihre Kinder taufen und sich trauen zu lassen. Dazu litten sie jetzt arg unter den Kriegsläuften. Deshalb richteten sie nach mit den „incorporirten Bergflecken Gottesgab, Platten, Pleystadt und Aberthamb“ gepflogenem Rathschlag an Johann Georg I. am 3. Decbr. 1631 das Gesuch um Schutz wider Einquartirung und Turbirung Seiten durchziehender Soldaten und baten in einem Postscriptum: „die gnädigste Verordnung thuen zu lassen, „damit zu Wiederbestellung unserer Evangelischen Kirchen unsere vorige

---

*) Exulanten-Acten II. Buch.

**) Vorher schon waren der Stadtrichter Georg Seeling und dann dessen Nachfolger, Konrad Hütter, der zugleich Bergamtsassessor und Erzkaufamtsverwalter gewesen, ausgewandert. Letzterer wendete sich nach Schneeberg und später nach Geier. Im J 1630 zogen Mehrere nach Platten.

***) Peschek II. 233. 241.

†) Dieser Ryhel verwendete sich auch bei Joh Georg I. um Aufnahme für vertriebene adelige Böhmen; so am 2. Juli 1629 für „Wentzel Nostitz v. Nostitz und Georg Wilhelm Tkiesel von Daltitz.“ Exul.-Act. Buch I. Bl. 251.

„alte Prädicanten und Seelsorger, welche .... sich bißhero zu Leip-
„zigk, Waldheimb und Breitenbrunn in ministerio haben ge-
„brauchen lassen, ohne beschwerliche Unkosten sich wieder anhero in
„St. Joachimsthal begeben möchten. Deßgleichen, weil ietziger Zeit
„kein Haubtmann allhier ist, dahero bei der Gemein allerley Confu-
„siones sich eraignen möchten, Einen Haubtmann oder Verwalter, der
„Berckverständig und ein liebhaber der Reinen Evangelischen Religion,
„gnedigst bestellen zu lassen." ..*) Ob diese Bitte die Wirkung hatte,
daß sie wenigstens auf Zeit einen gewissen Daniel Schindler zum
Pfarrer annehmen durften, ist nicht ganz verbürgt; **) so viel aber
wissen wir, daß sie sich bis 1650 bei der Augsburg'schen Confession,
obschon „kümmerlich," erhielten.

Platten war bisher mit weiteren Maßregeln nicht behelligt, auch
mit einem kathol. Priester verschont worden, aber die Sehnsucht nach
evangel. Predigt und die Kriegsdrangsale bewogen „Richter, Rath,
Bergamt, Knappschaft und ganze Gemein" am 6. Decbr. 1631 dem
Churfürsten Folgendes vorzustellen: „... Wiewohl D. Churf. Durchl.
„unseres einfeltiges gutachtens nach, mit wichtigen Reichsdeliberatio-
„nen occupirt, Wir mit unserer fernerer importantz gerne verschonet
„sehen, So sollen doch Deroselben Wir unterthänigst auß erheischenter
„notturfft die eigentliche Beschaffenheit dieser Bergstadt, und durch was
„mittel solche fast in das eußerste verderben, in bißher ohne daß gefehr-
„lichen Zeiten und leufften, komen und gerathen, zu verhalten nicht
„umbgehen, dadurch nicht allein unser aller Wohlfart, Sondern auch
„E. Ch. Durchl. interesse merklich versiret, dieweil Deroselben auß
„sonderbahren compactaten der halbe Zehenden und die ganze hohe
„wiltbahn alhier zustehet, Welches ansehnliches Regale vornehmlich
„daher in merkliches abnehmen gerathen, daß Wir der Augspurgischen
„ungeenderten Confession noch biß auf diese Stundt zugethan, zuvor-
„derst und vornehmlich unserer Evangelischen Prediger nun über 7 Jahr
„entrathen haben müßen, Haben zwar, dafür Wir Gott und Ihrer
„Ch. Durchl. nimmermehr genugsam dankbar sein können, Wohler-
„wehnter Ihr Ch. D. zweifache unsertwegen bereit vor etlich
„Jahren an Ihr Kayß. Mayt. abgegangene ansehnliche in-
„tercessionen biß auf diese Stund im werk fruchtbarlich genoßen,

*) Exul.-Acten Bch. III. Nr. 10332.

**) In einer Zuschrift an den Churf. vom 21. April 1649 sagen sie ausdrücklich, sie hätten einen kathol. Priester in die 20 Jahre dulden und ihren Gottesdienst im sächs. Wiesenthal suchen müssen (s. S. 17.).

„Daß wir mit harten Zwang der Religion halben nicht sein beleget, „vielmehr mit einen Catholischen Prediger biß auf diese Stundt verschonet blieben, Doch haben wir zugleich unserer reinen Prediger beraubet bleiben müßen. Langet unser höchstes und großes Bitten, D. „Ch. Durchl. Wollen gnädigst diese unsere noth auß Christmildester „condolentz erwegen und unsere Prediger und Seelsorger In ihre vorige Dienst und Seelensorg einzulaßen zu bewilligen gnädigst geruhen, „Daneben Wie von erster fundation dieser Bergstadt ieberzeit beschehen, „daß benannte unsere Prediger auß dem Joachimsthalischen Zehenden, „Darzu E. Ch. D. ieberzeit vor diesen den halben Theil gesteuert haben, wiederumb besoldet werden mögen. Denn durch daß mittel werden die bauenten gewercken, arbeiter und bergleut zu dem Bergwerckbau wieder animirt, lustig und beherzt gemacht, Weil wir alhier „auf diesen kalten rauhen gebürgen ganz keinen Feldbau haben, Sondern daß Liebe Bergwerck unser einiger Pflug und Ernde ist." Daran reihten sie die Bitte um „schriftliche Salvaquardi," damit Stadt und Gemeine alten Privilegien gemäs „vor allerhand durchreißente Soldatesqua geruhig und unperturbiret gelaßen mögen werden und vornehmlich vor streiffente rottes sicher sein." Auch klagten sie, daß sie beschwert würden mit hoher Trankſteuer auf jedes Faß Bier und Wein, „mit einem hohen Saltz und andern ungelten auf iede wahr gerichtet," mit hohem Grenzzoll, allzuhohem Waldzinß für das zum Bergbau nöthige Holz, „indem uns auch bisher die vorhin bewilligten Freyhöltzer vornehmlich auf Kirch und Schul entzogen, und weil wir nicht catholisch werden wollen, versaget worden" — und schlossen mit dem Gesuche um Befreiung von diesen Lasten. *) Diese Vorstellung und der Sieg protestantischer Waffen (Joh. Georg zog am 10/20. Novbr. in Prag ein) bewirkten, daß der Rath mit Bewilligung des Oberamtes zu Joachimsthal bald darauf in der Person Johann Jahn's einen lutherischen Pfarrer berief. Jahn, der Sohn des deutschen Schul- und Rechnenmeisters Esaias J. in Schneeberg, gebildet zu Magdeburg und Wittenberg und vom Super. Leyser in Leipzig ordinirt, trat, wie er selbst im Kirchenbuche angemerkt hat, **) am 25. Decbr. 1631 sein Amt an,

*) Erul-Acten Bch. III. No. 10332.

**) Mit den Worten: In nomine SS. et individuae Trinitatis ego *Johannes Janus*, Pastor Plattensis legitime, imo perlegitime vocatus, confirmatus ... suscepi hanc provinciam legitimi et vere sancti muneris mei, et sic in nomine Domini in vinea Domini laborare .. incepi 25. Decemb. styli novi Ao. Chr. 1631, cum tuba Evangelii intercapedine septennii, quae siluerat, resonabat in Bohemia et respirare incipiebat a persecutione.

freilich um es schon nach wenigen Jahren wieder aufgeben zu müssen. Denn obgleich Johann Georg I. im 9. Art. des Prager Separatfriedens vom 30. Mai 1635 Güte gegen die Evangelischen ausbedungen hatte, so erging doch bereits am 13. Sonnt. n. Trin. desselben Jahres ein verschärftes Reformationsedict, in Folge dessen Jahn genöthigt war, am 5. Septbr. die Kirchenschlüssel auf dem Rathhause niederzulegen und auszuwandern.*) In dieser Zeit erhielten Platten, Gottesgabe und Abertham an D. Leo Majesanus, gewesenem Guardian des Minoritenklosters St. Michael zu Kadan, den ersten und seit 1638 an D. Jodocus Salge (Selgen), Domherrn zu Erfurt, der zugleich Pfarrer in Schlackenwerth war, den zweiten katholischen Pfarrer; da indeß drei Orte von Einem kaum versorgt werden konnten, so wurden der evang. Schulmeister in Bärringen, Daniel Buttendörfer und später der Schulmeister in Platten Johann Richter beauftragt, an letzterem Orte die Taufen u. s. w. zu vollziehen. Inzwischen fand sich Joh. Jahn, der in Platten ein Haus besaß, daselbst im J. 1640 wieder ein**) und richtete sein Amt heimlich aus, so gut er konnte. Da sammelten sich die armen Evangelischen, oft erst bei Nacht, in Jahn's Wohnung oder in dem und jenem Bürgerhause, zuweilen auch in Abertham und Joachimsthal, um sich zu erbauen. Vor Allem aber zogen sie fleißig über die sächsische Grenze nach der Glashütte zu Jugel***) und ließen sich da von ihrem Jahn eine Predigt thun und das heil. Abendmahl reichen. Nur sollte diese ohnehin nur halbe Freude nicht allzulange währen. Denn als Ferdinand III., der überhaupt in Sachen der Religion „gewaltig hakel" war †), durch ein erneutes Edict vom 14. Jan. 1645 nicht nur sectirerische Postillen und Predigtbücher und das Fleischessen an Fasttagen, sondern vornehmlich auch die Aufnahme evangelischer Prediger und das Auslaufen über die Grenze in evangelische Kirchen bei Strafe der Landesverweisung und Güterconfiscation verbot, ††) als in demselben Jahre

*) Er wendete sich mit seiner Gattin, der Wittwe Konrad Hütters (s. S. 12. N. **), zunächst nach Dresden und wurde 1637 Pfarrer in Kürbitz bei Plauen, wo er von durchziehenden kaiserl. Soldaten Viel zu leiden hatte. Peschek II. 544.

**) Peschek II. 544. sagt: „auf hohe Vermittelung," aber s. d. Folg.

***) Erbaut 1571. Das Privilegium des Churf. August für Sebastian Preißler ist d. d. 16. Novbr. 1571, später 1657. 60. erneuert für des Glasmeisters Christoph Löbel's Erben und Wittwe.

†) Worte Kolowrat's an den Hauptmann zu Friedland d. d. 7. Febr. 1638 b. Peschek II. 293.

††) Exul.-Acten Bch. IV.

eine polemische Schrift erschien wider die „currenten und unberufenen Winkelprediger, die sich itzo an Orten, wo kein öffentlicher Lutherischer Gottesdienst ist, heimlich aufhalten," da riethen die Plattener selbst, Jahn möchte weichen. Er ging nun, zum zweiten Male exsul Christi, nach Jugel und von da nach Schneeberg, wo er am 5. Mai 1651, 47 Jahre alt, sein bewegtes Leben schloß. *)

c. Die Jahre 1650 fgg.

Der Abschluß des Westphälischen Friedens erweckte in den bedrängten Lutheranern Böhmens, namentlich auch in den Bergstädten an der Grenze, Hoffnungen, die leider unerfüllt bleiben sollten. Man vergaß, daß Ferdinand III. die Ausdehnung des Friedens auf seine Erblande hartnäckig verweigert hatte und gerade durch denselben Ruhe und Zeit zu durchgreifenden Bekehrungsmaßregeln gewann. **) Daher die zahlreichen Bitten um Intercession, die an Johann Georg I. in jener Zeit gelangten. So schrieben „Richter und Rath sambt der ganzen Gemeinde zur Platten und zur Gottesgab" an den Churfürsten unterm 4/14. Decbr. 1648: Da jetzt in allen Landen der osnabrückische Friedensschluß abgekündigt werde, in demselben zwar des Königreichs Böhmen „specialiter nicht meldung geschieht, Gleichwohl aber, „weiln der A. 1552, also auch 55 vndt 56 Paßauische vertragk Crafft „dieses schlußes in seinem Esse verbleibet, welcher ohn einiges pro et „contra die Böhmen vndt Vnß auch angangen, Auch A. 1624 den „1. Januarii das Ministerium unter andern auch in denen hiesigen „zweien Bergkstädtlein Platten vndt Gottesgabe mitt Augspurgischer „Confessionis Verwanden Ministris bestellt gewesen, Sintemalen den „6/17. Julii deß bemelten 1624. Jahrs durch einen von Ihr fürstl. „Gn., von Lichtenstein, alß damals gevolmächtigten Stadthalter zue „Praag, an das Joachimsthalische Ober Ambt ergangenen befehlich die „Inhibition Exercitii Religionis allererst hernach geschehen," deshalb werde, was dem gesammten Reiche gilt, auch Böhmen, besonders aber

*) Ueber seine Schriften, unter welchen der „Sternhimmel," eine biblische Concordanz, bekannt ist, s. Engelschall S. 9. Sein Sohn, M. Joh. Jahn, und sein Enkel, M. Joh. Daniel Jahn, waren nachmals Pfarrer zu Aue.

**) I. P. O. Art. V. §. 41.: „Cum de majore Religionis libertate et exercitio in supra dictis et reliquis Caes. Maj. et Domus Austriacae regnis et provinciis concedendo in praesenti Tractatu varie actum sit, nec tamen ob Caes. Plenipotentiariorum contradictiones convenire potuerit: Reg. Maj. Sueciae et Aug. Conf. Ordines facultatem sibi reservant, eo nomine in proximis Comitiis aut alias apud Suam Caes. Maj. — ulterius respective amice interveniendi et demisse intercedendi."

den Bergstädten wegen ihrer Beziehungen zu dem churfürstl. Hause gelten; sie bäten demnach: „Ihr Ch. D . . . als Ein Hochchristlöbliches „Augspurgischer Confession verwandtes fürnehmes Reichsgliedt vndt „Reichßplenipotentiarius in hoc passu wollen . . im Fall wider alles „Verhoffen ia das Königreich Böhmen nothleiden solte, mitt Dero „Hochansehnlicher Churf. intercession vff nächsten Reichstag vnß armen „Leuten so weit Gnädigst zu statten kommen, Das aus obangeführ„ten Vhrsachen, So wohl auch das Wier bey vnßer Religion, Gott „lob, biß dato noch vngeendert verharren, Vnßere nun viel Jahre „Hero mitt schmertzen benommenen Evangelischen Seelen Hürten, Ne„ben den lieben Gottes Häußern, zum öffendtlichen Exercitio Vns hin„wieder mögen vergönnt vndt zugelassen werden, Danebenst erkennen „Wier Vns schuldigst bey Vnßer AllerGnädigsten Kayß. vndt Königl. „Obrigkeit in vnterthänigster devotion gehorsamst zu verharren Vnß „durch beigefügte allerunterthänigste supplication hiermit öffendtlich ma„nifestirende . . ." — Aehnlichen Inhaltes war ein Gesuch, das „Bürgermeister, Richter, Rath, Knapschaft, Viertelmeister, Bergkleut und Inwohner sambt der ganzen Gemeinde in St. Joachimsthal" am 21. April 1649 an Johann Georg I. richteten. Neben dem Danke für des Churfürsten Eifer zu Herstellung des Religionsfriedens und freier Religionsübung äußerten sie sich dahin: sie hätten sich bei der Augsb. Confession „über öffters höchst angelegten Zwangk . . . nunmehr in die 25 Jahr biß auf diese Stundt, Gott sei Dank, kümmerlich noch erhalten," ungeachtet sie ihrer selbsterbauten Kirche beraubt, in die 20 Jahre einen katholischen Priester hier dulden und ihren Gottesdienst im sächsischen Wiesenthal, eine Meile weit, suchen müssen; sie hofften, auch ihnen werde nun das in 105 Jahre genossene freie Exercitium wieder verliehen werden, zumal da, wie sie gehört, der Churfürst von Sachsen „von Ihr Kayß. Mayt. und des H. Röm. Reichs Gesandten und Ständen zu einem Directori der wiederumb freygelassenen Evangelischen Religion, über dergl. Oertter und Länder, wie auch was noch mit denen Erbländern unverglichen verblieben, höchstlöblich verordnet worden sei" . . .; daher bäten sie den Churfürsten, der den halben Zehnten von ihnen beziehe, um Freigebung des vorigen Exercitii und Einräumung ihrer Kirche, weil 1) diese Kirche ohne alle fremde Hilfe lediglich von Joachimsthaler Bergleuten und Gewerken Ao. 1533 erbaut, 2) das ius patronatus seit Anfang der Stadt bis 1624 vom Rathe geübt, 3) die evangel. Kirche und der Pfarrer ihnen bis zum 16. Aug. 1624 gelassen worden sei, und 4) in Joachimsthal 2000 Evangelische (darunter alle Berg-, Raths- und Schul-

beamtete), dagegen nur 20 eingewanderte Katholische mit einem Priester wohnten. *)

Vorerwähnte beide Schreiben überreichte „der Obrist Leutnandt undt Haubtmann der Aembter Schwartzenbergk, Grünhain undt Stollbergk, Veit Dietrich Wagner," den wir „als liebreichen Erbarmer armer Exulanten" bald werden näher kennen lernen, dem Churfürsten persönlich und erhielt unterm 15. Aug. 1649 für die drei Bergstädte loco recognitionis den Bescheid: „Dieweil vermöge des neulichst publicirten Münster- und Osnabrück'schen Friedensschlusses dergleichen Sachen zu dem nächstkünftigen Reichstag gehörig und auf demselben am füglichsten und verhoffendlichsten mit mehrerm Nachdruck als animo vorgenommen werden können, Als werden sich supplicanten biß dahin zu gedulden und sodann ferner anzumelden wissen." **) Da indeß dieser Bescheid doch nicht tröstlich genug schien, so fühlte sich das Ober-Consistorium auf Ansuchen der Bergstädte gedrungen, unter Bezugnahme auf die Bittschreiben vom 4. Dec. 1648 und 21. April 1649 dem Churfürsten im October 1649 folgende Vorstellung zu übergeben: „... Dieweil nun aber die gutten Leuthe, so bißanhero unter der „schweren verfolgungslast durch Göttliche Gnade bestendig verblieben, „also daß in Joachimsthal nicht über zwanzig Papisten groß und klein, „welche doch alle von frembden erst dahingezogen, in den andern beeden Bergkstättlein aber keiner, so des Antichrists Kennzeichen angenommen oder das Thier der Lästerung angebetet, soll gefunden werden „und Sie umb Ihr vnd der lieben ihrigen Seelen, so mit Jesu Christi „Blut theuer erkauft sein, hochbekümmert, nicht wissen, wann etwa „ein Reichstag zu gewartten, maßen die sachen, so dahin verspart, „anitzo in Nürmbergk guten theils expedirt vnd in vnd umb Eger „denen Augspurgischen Confessionsverwandten, wie die Joachimsthaler berichten, unterschiedliche Kirchen eingereumbt werden sollen, und „dahero bey andern plötzliche einführung Papistischer Baalsdiener, auch „wohl, welches Gott in Gnaden abwende, viel größere vnd grimmigere verfolgung zu befahren: Alß haben E. Ch. D. Bürgermeister, „Rath, Richter, Knappschaft, Bergkleutte vnd Inwohner gedachter „dreyer Stätte unterthenigst mit beigefügten supplicationibus unter „den Buchstaben A: B: nebenst einen Außzug unter dem Buchstaben

---

*) Intercessiones an die Röm. Kays. Maj. vor die Bergkstädte Joachimsthal, Platten, Gottesgab in puncto religionis 1649 — 52. (HStA. No. 7221.) Bl. 14. 18.

**) Acta No. 7221. Bl. 1.

„C:*), da Kayſ. Maj. ſelbſt allergnedigſt Sich erkundiget, ob es mit „Joachimsthal ihrem fürbringen nach eine ſolche gelegenheit, daß die „Evangeliſche ihnen die Kirchen erbauet, anlauffen, demütigſt und „höchſtflehentlich bitten wollen, E. Ch. D. wolten gnedigſt geruhen, „bey Kayſ. Maj. für Sie zu intercediren, damit Sie die freye Uebung „der Religion, ſo Sie vom erſten anfang an über vnd theils biß in „hundert iahr geruhiglich biß auf die ietzige verfolgung beſeßen, wie„der erlangen möchten, in erwegung, daß

(1.) E. Ch. D. höchſtſeelige Vorfahren glorwürdigſt von 1532. „35. 36. vnd folgenten iahren die in Joachimsthal eincorporirte Bergk„ſtättlein Platten vnd Gottesgabe von erſten grund auß, nebenſt der „Kirchen und Pfarrhäuſer bauen laßen, halbe Pfarrbeſoldung von ih„rem eignen geordnet, Glocken, Hoſpital vnd Rathhauß, nebenſt etli„chen 1000 fl. verehrt: die Joachimsthaler ihre Kirchen ohne beyſteuer „der frembden ſelbſten erbauet, daß

(2.) Ihnen das öffentlich Predigambt erſt im Sommer des 1624. „iahrs vnd alſo nicht mit andern Böhmiſchen Stätten, ſondern erſt „nach dem im Oßnabruggiſchen Frieden geſetzten termino verbotten wor„den, Dahero verhoffen Sie deß Oßnabruggiſchen Friedens und deß „Paßauiſchen vertrags, der in dieſem Friedensſchluß auffs neu beſtet„tiget, zu genießen, daß

(3.) E. Ch. D. zu Platten und Gottesgabe mit Kayſ. Maj. „gleiche intraden nebſt der hohen Wildbahn biß auf dieſen Tag genie„ßen theten, Vnd ob gleich

(4.) E. Ch. D. ümb deß lieben Friedens willen geſchehen laßen, „daß dieſe zwey Bergkſtättlein Platten und Gottesgab in das Königl. „Oberambt Joachimsthal beſage der auffgerichten Erbvereinigung vnd „Archiven a. 1552 einverleibet worden, ſo hette doch ſolches ihnen „wie zuvor: Alſo auch hernach an ihrem freyen exercitio religionis „nichts geſchadet, Wie denn bey ihnen und auch bey den Joachims„thalern nie keine andere Religionsübung, Alß die vngeenderte Augſpur„giſche Confession in vollem und öffentlichen gegangen, biß nunmehro „für zwanzig iahren den Joachimsthalern ein Papiſtiſcher Clamant ein„geſetzet worden:

„Dieweil nun, Gnedigſter Churfürſt und Herr, dieſes wichtige „Vhrſachen ſein, die nicht zeitliche Ehr, gut und geldt, ſondern die „ewige Seeligkeit und das ſchreckliche ewige verdamniß antreffen, ümb „welcher willen E. Ch. D. dahin mit Fleiß zu ſehen, auff daß dieſen

*) S. oben S. 9. Note ***.

„Leuthen ihre Seelen Freyheit nicht gesperret, noch die ehr Jesu Christi, „so derselben hochseelige vorfahren Christmildester gedächtnis in dieser „wildnis zu lobe Gottes zum allerersten gepflanzet, verleschen möchte, „Weil ia auch E. Ch. D. einen Antichristlichen Baalspfaffen mit ihrer „eignen Besoldung mit Gott vnd gutem gewißen nicht werden können „vnterhalten, vnd es über das Christlich nach dem ernsten befehl Got„tes das seinige gerne ümb des feindes Esel willen, so da unter sei„ner last lieget, zu verseumen vnd ihn auffhelffen: Wie viel Christli„cher vnd hochrühmlicher wird es sein nach den blutigen threnen Jesu „Christi in solcher hochbekümmerten Hellenpein der Gewißen sich ümb„sehen, der angst der Seelen, so vns flehen vnd deß schaden Josephs „sich hertzlich annehmen, damit nicht Gott erzörnet, die Meßschnur „Samaria weiter fortziehe vnd kein gedeyen vnd segen sein, noch guten „Rath fortgehen lasse, Alß haben bey E. Ch. D. ein vnterthenigste „intercession einzulegen wir Vns auff beschehenes sehnliches bitten un„terwunden vnd bitten vnd flehen demütigst E. Ch. D. wolle gnedigst „die ehre Jesu Christi vnd die warheit deß Evangelii zu retten geruhen, „den petitis der Supplicanten zu deferiren vnd bey Kays. Maj. be„weglich für sie zu intercediren. Gewiß E. Ch. D. werden hierdurch „viel Tausend Seelen aus dem rachen der Hellen mit Ihrem unsterb„lichen Ruhm erlösen, Jesu Christi Reich herrlich befördern, Vnd Er „der getreue Heyland wird es sehen, E. Ch. D. hier zeitlich bevoraus „an dem jüngsten tage mit ewiger Freude vnd ehre solches wol be„lohnen vnd Sie nebenst Deroselben Hertzgeliebter Gemahlin vnd gan„zem Churfürstl. Hause den Hochgesegneten seines Himmlischen vaters „sein vnd bleiben laßen . . ." *)

Noch in demselben Monate wendeten sich Platten und Gottesgabe, durch Gerüchte über den zu Nürnberg geschlossenen Receß veranlaßt, mit der Bitte an Johann Georg, noch vor dem Reichstage für sie zu intercediren. In dem bezüglichen Schreiben d. d. Platten, 11/21. Octbr. 1649 bezeigen sie sich zunächst „demütigst danckbahr" für den Bescheid vom 15. Aug. und vertrauen, der Churfürst werde auf dem Reichstage sich ihrer „alß Dero mitt Zehendt intraden vndt andern Regalien Verwandten Gnädigst annehmen." Dann heißt es weiter: „Weiln aber die gewißheit dieses angestalten Reichßtags vnß verborgen,

*) Die Vorstellung ist gezeichnet: Friedrich Metzsch; Aegidius Strauch, Dr.; Jacobus Weller, D.; [?Friedrich Küntzel, D.]; Johann Ludwig Köppel, D. Datirt ist dieselbe: Dreßden, den . . Octobris Ao. 1649. (der Tag ist weggelassen). Acta No. 7221. Bl. 10.

„Gleichwohl vermöge einkommenden Berichts vnterschiedtliche orthe im „Reich noch vor dem Reichßtagk mitt ihren begehrten Augspurgischen „Confessions Verwandten Ministris albereit vffs neue wiederumb resti„tuiret vndt hierdurch viel Tausendt Seelen erfreuet worden, Alßo auch „Vnßer Hertzsehnliches Verlangen vermehret wirdt, Alß hat sich vnßere „Seelenfreude lenger nicht enthalten können ... desto Zeitlicher vor be„melten Reichßtagk noch Ihr Ch. D. durch vnßere abgeordtente ferner„weit gehorsambst auffzuwartten, Demütigst vndt Höchstflehendtlichst „bittende, Ob Ihr Ch. D. Gnädigst belieben wolte, solches vnßer „sehnliches Verlangen durch einen hier zur bequemen Zeit abgehenten „Currir bey Ihr Kays. vndt Königl. Maytt. per intercessionem Gnä„digst zu beschleinigen, damitt eß noch vor dem Reichßtagk seinen ge„wünschten effect erlangen möge. Wie nun Ihr Ch. D. alß ein „Christlöblichst fürnehmes Reichßgliedt hierdurch Gottes Ehr vndt wort, „ia viel Tausendt Seelen zu dero Hertzsehnlichen Verlangen befördern, „Alßo wollen Wier vndt Vnßere Nachkommen solches vor aller Welt „vndt dermahleines vor Gottes Angesicht vndt allen außerwehlten zu „rühmen wißen ..." Ein kürzeres Schreiben ganz desselben Inhaltes ließ Joachimsthal am 27. Oct. 1649 abgehen, beide Gesuche aber bevorwortete Veit Dietrich W a g n e r in einer Eingabe an den Churfürsten, die hier Platz finden möge. W. schreibt d. d. Sachßenfeld, 17. Oct. 1649: „... E. Ch. D. geruhen gnedigst, Sich erinnern „zu laßen, wie Deroselbten bey meiner jüngsten unterthenigsten Vffwart„tung, derer dreyer Kayserlichen Freyen BergkStädten Joachimsthal, „Platten und Gottesgabe unterthenigste memorialia und supplicationes „das freye exercitium religionis belangende, Ich gehorsambst überrei„chet, Worauf auch E. Ch. D. Sich gnedigst ercläret, an die Röm. „Kays. Maj. wegen itztgedachter dreyen BergkStädte intercessiones ab„gehen zu lassen, Vnd gar wohl zu erhalten, daß allergnedigste reso„lution und begnadigung erfolgen möge, maßen E. Ch. D. aus Dero „Geheimen Cammer- und Reichs-Canzlei ꝛc. denen BergkStädten zum „trost, und etzlicher maßen gewißen Versicherung, gnedigste attestatio„nes Mir ausantwortten laßen, Wie hoch nun die armen Einwohner „derer BergkStädte, sambd und sonders, alß Ich Ihnen solche Zu„gefertiget, darüber erfreuet worden, kan E. Ch. D. Ich fast nicht „genugsamb mit wortten eröffnen. Dieweil aber, Gnedigster Churfürst „und Herr, Sie in erfahrung bracht, daß vermöge d e s j ü n g s t zu „N ü r n b e r g k g e s c h l o ß e n e n u n d ratificirten Recesses, die re„stitution der Kirchen und einsetzung der Priester, noch vor den Reichs„tag, in dem Reich und an denen confinien, an vielen orthen mit

„vieler Tausend Menschen Freude beschehen, Vnd also das desiderium „und verlangen diessfalls bey Ihnen sich desto mehr vermehrete, wah„ren Sie gesonnen, E. Ch. D. mit einer nochmaligen unterthenigsten „supplication anzulangen und bey Deroselben ꝛc. wehemütigst zu bit„ten, bey Allerhöchstermelt Ihrer Kays. Maytt. aus Churfürstl. hoher „Mildte und Gnade vor Sie zu intercediren, Damit Ihnen auch noch „vor dem Reichstage das öffentliche Religionis exercitium, wie Sie es „den 1. Januarii Anno 1624 annoch gehabt, in allen Gnaden ver„stattet und Zugelaßen werden möchte, Vnd Mich dannenhero, weiln „E. Ch. D. Ich ehermals Ihre unterthenigste supplicationes gehor„sambst überreichet, vor Sie nochmals ein unterthenigst Bittschreiben „abzugeben angesuchet, Gelanget derowegen an E. Ch. D. mein ge„horsambstes bitten, Dieselbe wolle gnedigst geruhen, solches in vngna„den nicht zu vermercken, vnd nach Churfürstl. hoch Vermögenheit, „iedoch ohn alle unterthenigste maasgebung, an die Röm. Kays. Maytt. „mit einer vielgültigen intercession bey itzo passirenden Courirern, die„sen armen BergkStädten, zu beförderung Ihrer Seelen Heyl und „Seeligkeit gnedigst zu Statten kommen, Das werden ꝛc. . . .“ *)

Auf Grund dieser Gesuche nun richtete Johann Georg I. am 29. Oct. 1649 ein Intercessionsschreiben an den Kaiser, in welchem er unter rühmender Erwähnung der in dergleichen Fällen mehrmals ihm bewiesenen kaiserlichen Huld **) und des bisherigen treuen Verhaltens der drei Bergstädte bat, dieselben als ihm nächstgelegene Oerter „mit dem freyen Religions exercitio Augspurgischer Confession sambt einräumung ihrer Kirchen mit ehisten hinwieder zu begnaden.“ (Beil. I.) Dies Schreiben nebst mehreren Beifugen ließen Platten und Gottesgabe durch zwei Abgeordnete ihrem Agenten Jonas Schrumpp (Schrimpff) in Wien zu Wahrung und Förderung ihrer kirchlichen Interessen übergeben; mit welchem Erfolge, das ersieht man am Besten aus des Agenten Berichte „an Richter und Rath zur Platten“ d. d. 27/17. Jan. 1650. ***) Schrumpp schreibt: er habe die Zuschrift beider Städte d. d. Platten 22. Nov. ai. praet. durch Ueberbringer dieser Antwort, ihre Mitbürger und Abgeordnete, nebst beiliegend gewesenem Churf. intercessionsschreiben, und Ihr beigeschlossenes Suppliciren an den Kaiser und deren Kopieen, wie auch besondere Recom-

*) Acta No. 7221. Bl. 4. 6. 8.

**) Näml. bei Intercessionen für Einzelne um Auslieferung ihres Erbgutes, um Päße zu Reisen nach Böhmen ꝛc. Vergl die Exul.-Acten.

***) Acta No. 7221. Bl. 30.

mandationsbriefe von dem Geh. Kammer-Secretär Burkhardt Berlichio undt Alexander Daetzler „meinen guten Freundt“ am 29/19. Decbr. 1649 erhalten .. Er selbst (Schrumpp) hätte „alß Dero glaubensgenohß“ nichts höheres gewünscht, als daß durch seine geringfügige cooperation am Kaiserhofe es geschehe, daß alle intercessionen undt supplicationen den gewünschten seelenheilbringenden Erfolg haben möchten, und die Abgeordneten mit erfreulicher Resolution zurückkehren könnten. Die Intercession und Suppliken seien dem Kaiser durch seinen Ober-Kämmerer Grafen von Buchheimb Exc. zu eignen Händen übergeben, vom Hofe dem Grafen v. Martinitz Exc., Canzler des Königreichs Böhmen, und von da ferner dem Secretär Holdorff (Holldorff) zugeschickt worden. Die Abgeordneten der Bergstädte hätten es an Aufwartungen und fleißigem Sollicitiren nicht fehlen, auch ein schriftliches Memorial an den Grafen v. Martinitz ergehen lassen; trotzdem sei wider Verhoffen dießmal keine schriftliche resolution erfolgt, sondern dem Hrn. Holdorff anbefohlen worden, nur einen mündlichen Bescheid zu geben; welcher Gestalt nun derselbe laute, würden die Petenten aus der Abgeordneten Munde bei deren hoffentlich glücklicher Rückkehr selbst vornehmen. *) Er (Schrumpp) habe davon bereits Nachricht gen Dresden gegeben, und scheine ihm das Rathsamste, daß die Abgeordneten nicht länger mit großen Unkosten hier in Wien lägen und warteten, sondern gleich zurückgingen. „Vnd (fährt er fort) ob „nun zwar vermelter beschaidt, ohne Zweifel, aus allerhant Vhrsa„chen, vermuthlich auch wegen widerwertiger zugleich mit einkommen„ten Relationen aus Eger, wegen der daselbsten zwischen denen Evan„gelischen vndt Catholischen am heyl. weihnachtfest vorgegangenen Miß„helligkeiten, davon mir mehrgedachter Hr. Holdorff etwas erzehlet, „gar schlecht gefallen, so muß man doch daß beste hoffen,“ besonders im Hinblick auf den nächsten Reichstag, auf welchen der Churfürst selbst unterm 15. Aug. 1649 vertröstet habe; „der Allerhöchste kan „entzwischen der großen Herren vndt Dero Hohen Ministren Hertzen „Regieren, das selbige alles, was zu seines Heiligen Göttlichen Nah„mens Ehre dienet, thuen müßen ...“

Je trostloser dies Ergebniß ihrer Sendung nach Wien war, desto inständiger ersuchten Platten und Gottesgabe am 12/22. Febr. 1650 und Joachimsthal am 28. dess. Mon. den Amtshauptmann Wagner unter Beischluß der Schrimpff'schen Relation, ihnen in ihrem Elende „mit Dero Hochverständigen Rathe fernerweit großgünstig beiständig zu

*) Siehe S. 24.

sein, wie vndt vff was maß dieses wergk hinführo anzustellen vndt ihnen geholffen werden möchte," wie sich W. ja bisher jederzeit als ein „tröstlicher Cavallier" gegen sie erwiesen. *) Ebenso klagten die erstgenannten beiden Bergstädte ihre Noth „Herrn Burgkhardo Berlichen, Churf. Durchl. zu Sachßen hochverordtneten gehäumbten Cammer- vndt Reichs-Secretario zu Dreßden." Sie schrieben d. d. Platten 3/17. Martii 1650: „... gegen Euer Edel Ehrenv. vor Vnß großgönstig geleistete beförderung, wegen der iüngsthin an die Röm. Kayß. Mayt. Vnßern Allergnädigsten Herrn vor diese zwei Bergkstädtlein Platten vndt Gotteßgabe außgewürgkten Hochbeweglichen Churf. Sächß. Intercession, das Exercitium Religionis betr., Wier vnß nach erforderung vnßer schuldigkeit in demuth zu bedancken nicht umbgang haben, Hertzlich wünschende, Gott der Allmächtige wolle Euer Edel Ehrenv. rc. ..." Anlangend „die Verrichtung deßwegen vndt was sich in zwischen begeben," werde B. das Nöthige aus dem anliegenden Berichte Schrimp's ersehen; sie hätten durch den kais. Sekretär Holldorff den Bescheid erhalten, „daß Wier vnß hinfüro dergl. Supplieiren enthalten solten;" das sei ein schlechter Trost, zumal da jetzt in Böhmen, besonders in den angrenzenden Bergorten aufs Neue stark mit der Reformation procedirt werde; sie wären deshalb gesonnen, sich nochmals an den Churfürsten zu wenden. Da nun „dieses Gottes Ehr vndt vieler Menschen Seligkeit betreffendes „Wergk bey Ihr Ch. D. zu befördern Euer Edlen Ehrenv. unter an„dern nicht das geringste [d. i. sehr viel] thun kann, wie Wier denn „dessen gute Hülffe iüngst hin gnugsamb verspüret, Alß haben Wier „vnnß nochmahls erkühnet, E. E. noch einsten hiermitt zu molestiren, „unterdießlich bittende, dieselbe geruhe großgönstig mit dero Hochverstendigen Rath vndt That vnßern abgeordtenten zur statten zu kommen, „Vndt so viel nur immer möglichen vns armen Leuten mitt Dero „Hochansehnlicher promotion in dießer vnßer gewißensangst nicht zu „laßen ..." Das in Vorstehendem erwähnte nochmalige Gesuch an den Churfürsten ist von demselben Datum und berichtet meist wörtlich Dasselbe, schließt aber mit den trefflichen Worten: „Vnd wofern nun „Gott der Allmächtige bey diesem seinem wort vnd Ehr angehörigen „Hochwichtigen wergk, vermittelst E. Ch. D. fernerweit Hochansehnli„cher intercession (:Wozu Wier nechst Gott nochmahls Vnßer einig

*) Acta cit. Bl. 32 fg. In dem Schreiben der Joachimsthaler wird bemerkt, daß der Oberst Kämmerer v. Buchheim „sich die Sach Ihrer Kayß. Mayt. fleißig vorzutragen vndt zu überantwortten erbotten."

„vndt starkes Vertrauen setzen:) nicht das beste thuen wirdt, Wier „Vnns allgemach nach Gottes Vetterlichen willen vndt wohlgefallen „vnter seine Exulirente Creuzlast billig vndt willig, bequemen vndt „accomodiren mögen, Doch wollen Wier immittelst an deß Allgewal-„tigen Gottes machthülfe noch nicht zweifeln, Haben dahero E. Ch. „D. nochmahls hierinnen zu imploriren, vns erkühnet, Demütigst „bittende, solchen vnßern vnabläßigen vnndt vnhoffflichen anhalten Gnä-„digst zu verzeihen, vnndt in Gnädigsten erwegen Vnßerer gewißens-„angst, mitt Dero Churfürstl. Gnädigster Hülffe vndt Rath in hoc passu „vnß armen, nach der Heilsamen Seelenspeise hungerigen vnndt fast er-„matteten Seelen aus Churfürstl. angeborner Christlicher Condolentz „fernerweit Gnädigst zu Statten kommen, Gestalt dann von der Er-„sten fundation dieser beeden Bergkstädtlein Hero, dieselben durch den „Höchst löblichst praeservirenten Rautenkranz noch stetigs bey dem rei-„nen, allein seligmachenten Wort Gottes conserviret worden. Wie „nun solches zwar vns lechzenten Seelen zue Vnßern ewigen Heil ge-„reichet, alß werden hierdurch Ihr Ch. D. nicht allein ein hier zeit-„lich Sondern auch dort Ewig, vnsterblich vndt hellglänzendt lob er-„langen ...“ *) Diesen neuen Hilferuf unterstützte der liebreiche Wag-ner durch ein Schreiben an den Churfürsten d. d. Sachßenfeldt, 10. März 1650. Darin heißt es: die Abgeordneten der drei Städte hätten sich in Wien an den Grafen v. Buchheim gewendet und anfangs Vertröstung günstiger Resolution erhalten, endlich aber seien sie nach langem und vielem Anhalten durch den Secretär Holdörffer „mit „gar schlechter mündlicher Beantworttung wiederumb abgefertiget wor-„den ... über welche, wie hoch die armen bedrengten Leuthe bestürzt „und betrübt gemacht, Kann E. Ch. D. Ich fast mit wortten nicht „genugsam exprimiren, so auch anitzo noch größer vermehret, daß Ih-„nen aus der Königlichen Böhmischen Kammer zu Prag entweder die „Römische Catholische Religion anzunehmen, oder aber innerhalb 14 „Tagen mit verlassung des Ihrigen in das exsilium zu weichen, Pa-„tenta insinuiret;“ deshalb nähmen sie in ihrer Noth nochmals ihre Zuflucht zum Churfürsten und hätten ihn (W.) nochmals um sein Fürwort gebeten, welches er „denen armen bedrengten Supplicanten auß Nachbarlicher affection nicht wohl verweigern mögen ...“ **)

Johann Georg I., in richtiger Ahnung dessen, was nach solchen Nachrichten bevorstand, verordnete bereits unter dem 14. März

*) Act. cit. Bl. 24. 29.

**) Act. cit. Bl. 21.

1650 an Veit Dietrich Wagner, daß die „armen Leute, wenn sie „sonst ehrlich und bloß umb der Religion, nicht aber etwa anderer „verwürckung willen (worauff denn sonderlich und mit Fleiß acht zu „haben seyn will) ausgewichen ... eingenommen und ihnen wesentliche „Wohnung verstattet werde, Jedoch daß sie nicht allzu nahe an „der Grentze sich setzen, sondern etwas weiter herein ins Land „wenden, auch nicht allzuviel an einem ort beysammen verbleiben, und „sich im übrigen der schuldigen gebür bezeigen. Vnd begehren hiermit „gnedigst, Ihr wollet dessen sowohl diese alß andere dergleichen Exu„lanten auf ihr Ansuchen bescheiden, auch der Aufnehmung halber bey „euren Amtsbefohlenen, wo es nöthig, gebürende Verordnung thun."*) Gleichwohl versuchte er noch den Kaiser durch ein neues Intercessionsschreiben vom 21. März 1650 milder zu stimmen und hob namentlich den Nachtheil hervor, welchen die zu befürchtende Auswanderung des Bergvolkes den kaiserlichen Intraden bringen würde (Beil. II.). Allein Ferdinand's Entschluß stand unabänderlich fest; das Jahr 1650 sollte die Bergstädte überzeugen, daß sie von Wien aus Nichts mehr zu hoffen hatten. Ein statthalterisches Reformationspatent d. d. Prag 4. Febr. 1650, durch welches das kaiserliche Patent von 1639 erneuert ward, war von dem Kreishauptmanne zu Elbogen Georg Fabian Multz von Waldau den Obrigkeiten seines Bezirks bereits unter dem 18. Febr. mitgetheilt worden**), und wie ernstlich es damit gemeint sei, bewies nachmals die kaiserl. Verordnung an die Statthalter zu Prag d. d. Wien 21. Juni 1650. Diese verlangte 1) Verzeichnisse der unkatholischen Einwohner des platten Landes nach Alter, Stand, Condition nebst Gutachten darüber, ob Hoffnung zur Bekehrung da sei oder nicht; 2) Festhalten an den kaiserl. Reformationspatenten und Berichtserstattung der Obrigkeiten von drei zu drei Monaten über vorgehende Bekehrungen; 3) die Obrigkeiten, bei denen „kein genugsamer Fleiß in conversione der Vnkatholischen zu spüren," seien ernstlich zu vermahnen und wo nöthig Bericht zu erstatten. ***)

Die Wirkung solches Ernstes sollte zunächst Joachimsthal fühlen. Im Frühjahre 1650 nahmen die „Lacronischen" Dragoner und

*) Exul.-Acten Bd. V. — Ganz dasselbe würde an den Landvoigt zu Budissin verordnet. Peschek II. 467.

**) Vergl. Wagner's Brief v. 10. März 1650 (oben S. 25.).

***) Exul.-Acten Bd. V. — Zu obiger Verordnung kamen dann später die harten Edicte vom 4. Jan. und 7. März 1651, die den Lutheranern verboten, Taufzeugen zu sein und ihre Kinder zur Taufe zu bringen. Peschek II. 356.

dann 50 Mann Musketiere die Stadt in Beschlag, um das Bekehrungswerk zu Ende zu bringen, was freilich nur die Folge hatte, daß die Einwohner in Masse nach Neustadt-Wiesenthal entwichen. Ueber diese Vorgänge gibt die Intercession Aufschluß, welche die damals zu Nürnberg versammelten Reichs- und Landstände am 10. Juni 1650 an den Kaiser richteten. Darin heißt es: „E. Kayß. Mayt. bestellter „Hauptmann des Elnbogischen Kreyses Georg Fabian Multz von „Waldau hat den Böhmischen Bergkstädten, vndt vnter andern auch „Joachimbsthal der Königlichen Statthalter zu Prag wegen Annehmung „der katholischen Religion ausgefertigte scharffe Patent vnd Befehl in„sinuiren vnd publiciren lasen, zu dessen Execution hernach etliche „Compagnien Tragoner nach dem Joachimbsthal commendiret vnd da„mit verursachet worden, das alle Einwohner, Gewercken, Bergk „vnd Handwerchsleut mit weib vnd kinder etlich taußend starck hinweg „gezogen und alsodann Joachimbsthal oed vnd wüste stehen, auch bis „dato das weit beruffene altte Bergkwerck zu E. Kayß. Mayt. selbst „eignen großen schaden ungebauet blieben, Allermaßen nur gedachtes „der Königl. Statthalter Patent dermaßen gescherfft . . ."; sie vertrauen, der Kaiser werde solche Anordnung mild kaiserlich abthun und die evang. Unterthanen in seinen Erblanden sich empfohlen sein lassen, wogegen diese sich als „Christliche, redliche Vnterthanen gebührend, gehorsam „vnd freundlich erzeigen werden, wie denn absonderlich die Joachimbs„thaler niemals anders als in bestendiger Trew vnd Gehorsam erfun„den sein, sie sind auch nochmals des beharrlichen schuldigen Vorsa„tzes, E. K. Mayt. mit Ehr, Leib, gut vnd blut getreuw zu verblei„ben vnd wolten herzlich gerne wieder einstellen, den verlaßenen Joa„chimsthal beziehen vnd in den bergkwergbaw wie zuvor fortfahren, „wenn sie nur ihr gewißensfreiheit erhalten vnd ihnen ihre Schul und „kirchen wie auch das Exercitium Augspurgischer Confession ohne ein„tragk gelaßen werden möchten, dabei diese sonderliche bedencken mit „einlauffen . . ." [s. oben S. 19. Punct 1 — 4. im Schreiben des Oberconsistoriums]; auch sei von dem Erzbischof zu Prag oder andern kathol. Geistlichen kein Recht auf Kirche und Pfarramt zu Joachimbsthal beansprucht, „vielmehr von ihnen selbst auff einer vor vielen Jah„ren zu Prag angestellten Sinote dafür gehalten worden, sie hetten „mit Denen im thal, vnd die im thal mit ihnen nichts zu thun..."; ferner sei Joachimbsthal mit den mehrfachen Reformationen verschont geblieben, „biß es endlich 1624 auff übel affectionirte anleitung Ihrer Geistlichen ausweichen müßen;" zudem sei die ihnen verliehene Indulgenz noch nicht aufgehoben, da sie noch einen evangel. Schuldiener

hätten, die Wiedereinräumung der Kirche aber sei von Ferdinand II. durch Befehl an die Böhmische Kammer d. d. Wien 16. April 1631 „darauf gestellet, vnd erkundigung einzuziehen Allergnädigst befohlen „worden, ob die Kirch in Joachimbsthal von der Gemeine vndt denen „bergkwerken daselbst erbawt worden“ ...; übrigens lehre die Erfahrung, daß von den Orten, wo die Gewissensfreiheit aufhöre, auch die Bergleute nebst dem Segen des Bergbaues sich wegwenden rc.; daher bäten sie „anzubefehlen, daß den Exulirenten Joachimbsthalern ihr „verlaßen hauß vnd hoff wie auch kirch vnd Schulen vnd was ihnen „sonst zugehörig gewest, wieder eingereumet vnd ihnen in übung der „Evang. Religion keine hinderung geschehe“ ... *) — Gleichsam als Antwort auf die ständische Fürbitte erschien Ende 1650 in Joachimsthal Niklas Freiherr von Schönfeldt „auf Saulin, Commaringen, Schönwaldt, Kahn und Prödlitz, Röm. Kais. Mayt. Kriegs-Böhmischer Kammerrath, Oberster und in den Bergkstädten verordneter Commissarius und General Visitator,“ ein Mann von schroffem, eigenmächtigem, unbeugsamen Sinne. Ohne irgendwelche Rücksicht auf die Vorstellung sämmtlicher Bürger und Bergleute, die ihn um Aufrechterhaltung der evangel. Freiheit gemäs frühern Ordnungen und dem Normaljahre 1624 baten, erließ er an die entwichenen Joachimsthaler eine Reihe von Citationen. In der ersten d. d. Joachimsthal 12. Jan. 1651 erklärte er sich für beauftragt, in genanntem Orte so wie in den „umliegenden Bergkstädten, alß Gottesgab, Platten, Hängst „[Hengst] und Abertham bei dem von Gott erlangten Friedt allerley „gute Poleccy und Anordnung vor die Hand zu nehmen und also zu „stabiliren, daß Hienfüro obgemeldte Bergkstädte möchten dadurch in „Erhebung ... aufgebracht und in gutem Esso verbleiben können,“ und verlangte, die Einwohner sollten binnen 10 Tagen zurückkehren und von ihren Häusern und Gütern Besitz nehmen; die Gehorsamen werde er dem Kaiser rühmen. Zugleich schickte er eine Specification der Namen der Ausgewanderten mit, damit sich Keiner entschuldigen könne. Auf dieses Ansinnen erwiderten die Joachimsthaler d. d. Neustadt Wiesenthal 19/9. Jan., es seien ihnen „ernstliche Patenta von unsrer Geist- „und weltlichen Hohen Obrigkeit, ... des Innhalts entweder die Catho- „lische Religion anzunehmben, oder außer Landes sich zu begeben, zum „öfftern intimiret worden, Welcher Ihrer Kays. Maj. entlichen Resolu- „tion und Willen wir gehorsamlich nachgelebet;“ dies sei der Grund ihrer Auswanderung. Nun erfolgte am 24. Jan. eine zweite Citation, welche

*) Act. 7221. Bl. 55.

den Termin bis zum 1. Febr. 1651 verlängerte, aber von den Joachimsthalern am 28. Jan. abermals ablehnend beantwortet wurde.*) Nicht besser erging es der dritten Citation, die am 1. Febr. eintraf und die Rückkehr bis zum 8. Febr. foderte. Inzwischen hatten der Hauptmann Wagner und der Schösser zu Schwarzenberg Christian Person**) das eigenmächtige Verfahren Schönfeld's dem Churfürsten unterm 20. Jan. 1651 angezeigt und erhielten von Letzterem außer der nochmaligen Erklärung,, die Aufnahme der „armen Leute" allenthalben gern gestatten zu wollen ***), folgende Weisung: „Können aber gleichwohl „nicht nachsehen, daß vorgedachter Oberste Schönfeld In Unsern lan„den unerfordert jedes orts gerichten Patente umbschicken, durch eigen„thätige Citationen die Emigranten evociren und hierdurch In Unsere „territorial-Jurisdiction eingreifen solle. Dahero Ihr deßwegen vor „euch an Ihn Schreiben köntet, mit Vermelten, Weil diese arme „Leute anders nichts alß was Ihr Kais. Maj. gster [gnädigster] Wille „und Befehl, so Ihnen sowohl auf den Kanzeln, alß auch von Ihm „dem Obersten selbst intimiret sein solle, Zwar über Ihren wunsch „unnd willen ins werck richten Vnd das Ihrige verlassen müssen, het„ten Wir ihnen darumb und aus Zuneigung gegen Unsere Glaubens„genossen ihr unterkommen in Unsern landen nicht verweigern können, „Sondern sie in Unsern Schutz auf und angenommen, mit ferner an„suchen, hinfüro der angemasten Citationen sich zu enthalten, oder „Unsere Kegen Verordnung Zu erwarten, maßen ihr dann auch die „Ueberbringer dergl. Citationen, dafern ihr sie hierin gewiß betretet, „anzuhalten Vnd biß auf Unsern fernern Bescheid zu verfahren gar „wohl befugt seit"... Demgemäs schrieben die Churfürstl. Beamteten am 14/24. Febr. an Niklas von Schönfeldt, und Dieser antwortete d. d. Prag 7. März 1651: daß die entwichenen kaiserl. Unterthanen ihrer Pflicht hierseits noch nicht entbunden sein, wäre „ihnen zum besten auß gutter meinung geschehen, welchs mir hoffent„lich niemand im argen vermercken wirdt. Zumahlen mir wohl wis„send, daß Hochansehnlichen respects Ihr Ch. D. zu Sachsen ich „schuldig bin, darwieder dann niemahln ichtwaß von mir eigenmächtig

---

*) Die Antwort wurde ihnen zerrissen zurückgeschickt.

**) Die Amtsschösser jener Zeit, die den Exulanten wesentliche Dienste geleistet, sind Christian Person († 1657); Joh. Rudolph Person († 1664); Joh. Georg Rachhalß, nachmals Oberamtmann des erzgeb. Kreises († 1678).

***) Joachimsthaler Bergleute hatten d. d. Neustadt-Wiesenthal 26. Jan. 1651 um Aufnahme und Gestattung des Bergbaubetriebs petirt.

„tentirt vndt vorgenommen werden soll." Gleichwohl schickte der Oberamtsverwalter zu Joachimsthal, Johann Jacob Küttner von Parchimb Anfang April den Ausgewanderten in Ober-Wiesenthal durch einen Boten ein Ausschreiben zu, in welchem er foderte, sie sollten bis zum 27. Mai (binnen sechs Wochen) zurückkommen und „sich neben andern getreuen accommodiren"; wer aber zur Emigration gänzlich entschlossen sei, solle seine Grundstücke in bestimmter Zeit verkaufen, „das Geld auff dem Rathhause abrichten lassen" und alle Schulden bezahlen, widrigenfalls werde der Stadtrath die Gütter verkaufen; übrigens dürften die Ausgewanderten nie zurückkehren. Indeß der Bote, Christof Kirchner, wurde von sächs. Beamten angehalten, am 8. April verhört, gefänglich eingezogen und erst, nachdem der Oberamtsverwalter ihn losgebeten, auf Churfürstl. Verordnung am 13. April wieder entlassen, zugleich aber erhielt Küttner von Schwarzenberg aus eine ernstliche Verwarnung. *). — Von der Zeit an ist die Stadt, in der einst Mathesius, Luther's Freund, gewirkt hatte, für die evangelisch-lutherische Kirche verloren gewesen. **)

Auch die Geschicke der Bergstädte Platten und Gottesgabe sollten im Jahre 1650 ihrer Erfüllung näher kommen. Die Lutheraner Platten's hatten sich bis jetzt auf der Jugeler Glashütte von M. Stephan Stepner, Pfarrer zu Eibenstock, wohin Jugel gepfarrt war, mit dem göttlichen Worte und den Sacramenten versehen lassen und dabei die Hoffnung auf Wiederherstellung der früheren Zustände noch immer nicht aufgegeben, durch die Vorgänge am 16. Septbr. aber wurden sie enttäuscht. Ueber dieselben erfährt man das Nähere aus dem Berichte des Churfürstl. Zehntners David Seiffarth an die Herren „Georg Friedrich und Caspar von Schönberg auf Mittelfrohna und Limbach, der Erzgebirge wohlverordnete Herren Berg- und Vice Bergkhauptmann, auch Churfürstl. Durchl. vornehmer Rath; so wie an Herrn Theodor Siegeln, Ober-BergAmtsverwalter zu Freiberg" d. d. Annaberg 21. Septbr. 1650. Darin heißt es: „Geb „Deroselben hiermit unterdienstlichen zu vornehmen, Daß neben dem „Bergkmeister zum Marienbergk, Martin Hillern, ich mich bei an- „vnd abhörung der Gottesgab- vnd Plattischen Bergkrechnung befun- „den, ist zur Gottesgab 83 schwere Ctr. 49 ℔ Zien, zur Platten „aber 85 schwere Ctr. 90½ ℔ Zien gemacht vnd durch die Schicht- „meistere dieses Quartal Crucis in ihren Registern eingebracht vnd

---

*) Exul.-Acten Bch. V.

**) Peschek II. 241.

„vorrechnet worden, von welchen der Röm. Kayſ. auch zu Hungarn „vnd Böhimben Königl. Mait. das halbe Zwanzigſte vnd die andere „helfft deßelben Ch. Durchl. zu Sachſen vnſern Allerſeits gnädigſten „Herrn Zuſtehen vnd gebühren thut. — Nach verrichteten beyden ſol„chen Bergkrechnungen hat der Ambtsverwalter vnd Zehenden Einneh„mer des Oberambts in S. Joachimsthal Johann Jacob Küttner, „auf Befehl vnd Anordnung des Hoch= vnd Wohlgebornen Herrn „Herrn Nicolai Freiherrn von Schonfeld ꝛc., zwar im nahmen der „Röm. Kayſ. Mait., wie auch der Böhmiſchen Kammer, die Bergk„beambten als Bergkmeiſtere, Bergkgeſchworene vnd „Bergkſchreiber ihrer Dienſtbeſtallung entnommen, de„nenſelben auch wie auch den Bergkleuthen nebens de„nen bawenden Gewercken vndt Inwohnern ingeſambt „angemeldet, woferne ſich dieſelben innerhalb 14 Ta„gen nicht zur Catholiſchen Religion bequemen würden, „daß ſie ſodann emigriren, mit ledigen henden davon „gehen, auch alles hinter ſich verlaßen ſolten, Einte„mahl Röm. Kayſ. Mait. nicht geſonnen eine andere Religion außer„halb der Catholiſchen in Dero Landen zu dulten vnd zu leiden. Alß „nun bey demſelben ich billiche anſuchung gethan, daß mit den guten „Leuthen nicht ſo stricte procediret vnd verfahren, ſondern dieſelbe „zum wenigſten noch ein Quartal und bis zur Bergkrechnung Luciae „inkünftig bei ſolchen ihren Dienſtbeſtallungen vnd Bergkarbeit oder „Bergkwercksbaw vnd andern ihren vermögen gelaſen werden möchten, „Ch. D. zu Sachſen auch von welcher Sie die halbe beſoldung bekä„men hievon vnterthenigſter Bericht eingeſendet werden könnte, die „Bergkwerke auch als ein regalſtück nicht genzlichen zuſumpffgehen möch„ten, hat er ſich darauff mit dieſen wortten heraußgelaßen: „„Ihre „Kayſ. Mayt. wolten lieber ein verwüſtetes, dann ein ketzeriſches Land „haben, vnd wenn die Bergkwerke gleich noch ſo gut weren, achteten „ſie daßelbe nicht, ſondern wolten die ketzer ausgerottet wißen. Und „weil von dem von Schonfeld Ihr Gnaden derentwegen ernſte anord„nung erfolget, könnte er nicht vorüber, er müſſe ſeines keyßers Be„fehl in gebührliche acht nehmen vnd demſelben vnterthenigſt pariren.““ — „Wiewohl nun bey ermelten Ambtsverwalter ich wegen der guten „ehrlichen Leuthe zu Gottesgab vnd Platten gantz weh, vnd demütig „angeſonnen, vnd gebethen, daß mit ihrer emigration ſo lange in „ruhe geſtanden werden möchte, biß Sie ihre Heußerlein verkauffen, „ſich vmb andern auffenthalt bewerben, auch ihre mobilia vnd andres „hinwegſchaffen könnten, hat er ihnen doch anderweit dilation lenger

„nicht dann noch 14 tag vergünstiget, nach endung dieser solten Sie „sich entweder zur Catholischen Religion bequemen oder aber emigriren, „auch das ihrige alles in stich laßen, Ob nun meine intercession vnd „gethane Vorbitt etwas fruchten vnd ihnen bis vf bevorstehend Quar„thal Luciae nechstkünfftig dilation gegeben werden möchte, wird die „Zeit in kurzem veroffenbahren.“ Seiffarth bittet dann in seinem und der Leute Namen, daß die Herren v. Schönberg eine Churfürstliche Intercession erwirken, damit die beiden Bergstädte „mit der Cathol. Religion nicht beschwehret, sondern bey ihrem Glaubensbekänntnüs gelaßen werden möchten,“ erzählt von den jüngst in Wien gethanen Schritten unter Beifügung der bezüglichen Abschriften *) und wünscht Verordnung, wie es hinsichtlich der dienstentlassenen Beamteten und Arbeiter von Platten und Gottesgabe, wenn sie emigriren, gehalten werden soll, zumal da „sich der Ambtsverwalter gegen die guten Leu„the ingesambt, vnter andern auch mit diesen wortten herausgelaßen, „woferne dieselbe innerhalb 14 tagen die Catholische Religion an zu „nehmen sich nicht ercleren würden, daß sie sodann mit militari„scher Execution, in Fewer vnd Schwert heimgesucht, auch „als Rebellen vnd trewlose meinEydige Leuthe, so an ihren Kayser „trewloß worden, von hauß vnd hof verjagt vnd hinweggetrieben wer„den solten, Wie solches alles der Bergkmeister zum Marienbergk ne„benst mir angehöret, wier auch vor solches procedere gantz demütig „vnnd freundlich intercediret vnd gebethen haben ...“ Zur Vervollständigung dieses Berichts dient ein anderer, den Seiffarth auf Ansuchen der beiden Städte **) am 28. Septbr. 1650 an den Churfürsten erstattete. In demselben wird erzählt: die Bergbeamteten seien zunächst aufgefordert worden, „alsobalt zu ercleren, ob sie sich zur Ca„tholischen Religion bequemen vnd dieselbe annehmen wolten. Alß aber „die armen Leuthe sich desfallß entschuldiget, das ohn verletzung ihrs „Christlichen gewißen sie ihr tauffgelöbnis nicht hinansetzen, von der ein„mal erkannten vnd bekannten wahren Christlichen Religion abfallen „vnd zu der Catholischen sich wenden könnten,“ da sei die Abnahme

*) Dabei die Aeußerung: „auch das andere [? vom 21. März 1650] Churf. Intercessionalschreiben soll durch Hrn. Secretarium Daniel Kirchner nach Wien befördert vnd Ihr K. Mayt. gleichergestalt gebührlichen insinuiret worden sein, Immaßen dann hierumb Ch. D. zu Sachsen geh. Kammer Secretarius Herr Burchhardus Berlichius nebenst dem Bergk Secretario Augusto Lottern und Caspar Jahnen gute wißenschaft haben vnd tragen sollen.“

**) Platten hatte am 27/17. Septbr., Gottesgabe am 28. Septbr. 1650 um Seiffarth's Protection gebeten. Act. No. 7221. Bl. 58. 59.

der Dienstbestallungen erfolgt. Auf die Bitte um Aufschub und Berücksichtigung des Bergbaues habe Küttner erwidert: „Ihre Kays. „Mait. achtete solches alles vor nichtes vnd wann gleich so viel „Silber, als itziger Zeit Zien gemacht würde, gefertiget werden könnte, Sondern wolten viel lieber ein öd- „vnd wüstes, dann ein ketzerisches Land haben, vnd wenn „gleich die Bergkwergk noch so gut weren, wolten sie doch die ketzer „aus ihren landen ausgerottet wißen, weil sonderlichen der Pfaltz- „graff *) auch keine andere religion als die Calvinische in Dero lan- „den zu leiden gesomen;" er (Küttner) müsse dem Befehle des Kaisers gehorchen. „Als aber (fährt S. fort) vmb producirung solches „mandati Caesarei bey demselben ich angesonnen vnd gebethen, hat er „ein bloß Missivschreiben von einem halben bogen, so Herr Niko- „las v. Schönfeld an ihme gethan, produciret, vnd mir zu lesen „gegeben, dießes inhaltes: Ihme Küttnern würde vnentfallen sein, „was auf befehl Kays. Mait. vnd der Böhmischen Kammer er vor „Verordnung gethan, vnd ihme anbefohlen hette, derowegen würde er „solches alles in gebührliche acht zu nehmen, auch den Bergkbeamten, „wofern sich dieselbe nicht zur Cathol. religion bequemen theten, ihre „Dienstbestallungen zu entnehmen wißen." Dawider nun habe er (Seiffarth) protestirt und um Verlängerung des Termins bis zum neuen Quartal gebeten, jetzt aber bitte er den Churfürsten, für die armen Leute bei dem Kaiser sich zu verwenden. **)

Auf Grund des erwähnten Berichts stellten die Herren v. Schönberg und der Oberbergamtsverwalter Siegel dem Churfürsten d. d. Freybergk 28. Octbr. 1650 vor, wie sehr eine Intercession bei dem Kaiser zu wünschen sei, „damit wo nicht sämptliche Einwohner, Je- „doch zum Wehnigsten die Bergkbeambte vndt Bergkleuthe, weil Derer „sonst nicht Vielmehr zu erlangen, vndt mangell daran ist, bey der „Religionsfreyheit gelaßen vnd nicht inß Exilium verjaget werden möch- „ten." Johann Georg wendete sich deshalb abermals an den Kaiser d. d. Dreßden 4. Nov. 1650. Er erinnert zunächst an seine Intercessionen vom 29. Octbr. 1649 und 21. März 1650, auf welche „zur Zeit, sondern Zweiffel wegen anderer vielfältigen überhaufften

*) Friedrich V. Vergl. Peschek I. 379 fg.

**) Act. No. 7221. Bl. 39 fg. 60 fg. — Engelschall, der diese Vorgänge Bl. 13 fg. fälschlich in eine spätere Zeit verlegt, setzt hinzu, der Bergmeister Löbell und der Stadtrichter Röber hätten ihre Entlassung sofort annehmen wollen, und Caspar Schmid habe bekannt, sie würden, zur catholischen Religion gezwungen, bei derselben nicht bleiben.

Reichsgescheffte keine allergnädigste Resolution erfolget," recapitulirt das von Seiffarth Berichtete mit der Bemerkung, daß Küttner „wie bemelter mein Zehndtner ferner berichtet, von E. Kays. vnd Königl. Mayt. keinen sonderbaren befehlich vorzuzeigen gehabt," und fährt dann fort: „obgleich er der Hoffnung lebe, der Kayser werde Gnade üben, „auch daß diese beede geringe BergkStädtlein gar weit heraußen vnd „nahe an meinem Landt gelegen seyn vnd bißhero allervnterthänigster „schuldigkeit sich erwiesen, allergnädigst erwegen vnd zu beförderung „des lieben Bergkwercks sowohl vmb ihres als meines mit vnterlauf- „fenden Interesse willen die Bergkbeampten vnd Bergkleute an solchen „örthern allergnädigst verbleiben laßen, So habe ich doch solche meine „vnterthänigste Intercession zum überfluß noch einsten zu wiederholen „nicht vnterlaßen können, Mit gehorsambster bitt, E. Kays. vnd Königl. „Mayt. geruhen deroselben allergnädigst stadt geben vnd mit ehisten be- „fehlich ertheilen zu laßen, damit die ohn das durch das langwie- „rige leidige Kriegswesen wegen ihrer erwiesenen treuen devotion vnd „standthafftigkeit ausgemergelte Leute bey den übrigen schlechten Güter- „lein vnd genießung des edlen Friedens noch ferner geduldet, das „Bergkwerck mit der Zeit zu E. Kays. vnd Kön. Mayt. vnd meinem „beßten wieder ins auffnehmen gebracht vnd durch ausschaffung der „Bergkbursche nicht vollents zu sumpff getrieben werden möge . . ." *)

Es ist möglich, daß, wie Engelschall erzählt **), die Plat- tener und Gottesgaber bald nach jenen Septembertagen in das Ober- amt zu Joachimsthal citirt und ihrer sechs gefänglich dahin abgeführt

*) Act. cit. Bl. 37 fgg. — Obigem Schreiben lagen bei: Copieen der beiden frühern Intercessionen, des Schrumpp'schen Berichts, der reichsständ. Interces- sion vom 10. Juni 1650, des Platten-Gottesgab'schen Gesuchs an den Churf. vom 11/21. Oct. 1649, so wie des Bittschreibens beider Städte an den Kai- ser vom 14. Decbr. 1648 (vergl. oben S. 17.). Der Schluß des letzteren lautet: „Also gelanget an Ihr Kays. vnd Kön. Mayt. vnser Aller vnterthe- „nigst vnd demütigst fußfallendes bitten, dieselben geruhen aus Kayßl. Gna- „den bey instehenden angestellten Reichstagk die nun etlich Jahre her uns be- „nommene Augspurgischer Confessionsverwanden Ministros Neben den lieben „Gotteshäußern zu öffentlichen Exercitio Allergnädigst hinwieder zu vergönnen, „vnd zuzulaßen. Danebenst erkennen wir vns ohn das schuldigst, Ihr Kayß. „vnd Kön. Mayt. mit darsetzung Leib, Ehr, guth vnd bluts, wie hiebevorn „iederzeit, also auch noch aller getreuest zu verbleiben, vnd E. Kayß. Mayt. „großmächtigstes Crafftwortt, fiat, mit höchst sehnlichen verlangen erwarttende, „Auch zu Dero beharrlichen Kayßerl. vnd Kön. Gnaden vnd hulden vns Aller- „unterthenigst vnd gehorsambst empfehlende."

**) Chronik S. 14 fg.

wurden, allein vor weiteren Gewaltmaßregeln scheint sie doch die Intercession des Churfürsten und noch mehr dessen persönliche Zusammenkunft mit Ferdinand III. zu Prag im Spätsommer 1652 *) vorläufig geschützt zu haben, wiewohl sie dabei ihre Kirchen und Schulen nach wie vor entbehren und in täglichem Fürchten vor härterem Verfahren leben mußten. Man ersieht Dies aus ihrem Bittschreiben an den Churfürsten vom 23. Octbr. 1652. Darin heißt es: obschon sie — Dank den churfürstl. Intercessionen — bisher wegen Religionsveränderung „mit Zwangsmitteln nicht so hart angestrenget worden" wie andere benachbarte Orte, „So können wir iedoch gleichwohl E. Ch. „D. vnterthenigst clagende nicht pergen, daß nichts desto minder vn„sere Kirchen vnd Schuhlen, so, wie ob angeführet, von E. Ch. D. „hochlöbl. Vorfahren Christmildester gedächtniß von grundt auf erbauet „worden, Voritzo mit Kirchen- vnd Schuhldienern der Röm. Cathol. „Religion zugethan besetzet, derer Predigten wier wider vnßern willen „besuchen vndt vnßre Jugendt zur information vntergeben, auch daß „etwan härter die Röm. Cathol. Religion anzunehmen auf vns gedrun„gen werden möchte, Wier Vnß befahren müßen, deßen Wier aber „von grundt vnßres Herzens gerne überhoben sein möchten;" der Churfürst wolle daher bewirken, daß sie auf kaiserl. Befehl freie Religionsübung be- und ihre Kirchen und Schulen wieder zurück erhalten. **) — Dieses Gesuch sendete der unermüdliche Veit Dietrich Wagner unterm 24. Octbr. 1652 an Herrn Heinrich von Taube auf Reichstädt, Röthnitz, Rebra und Püchau, Churf. Oberhofmarschall, Oberkämmerer und Hauptmann der Aemter Torgau und Eilenburg, mit folgenden Bemerkungen: er (W.) habe den in dieser Zeit nach Prag reisenden Churfürsten bis an die Grenze begleitet und seinen Rückweg durch die Bergstädte genommen; da seien sämmtliche Einwohner zu Platten und Gottesgabe höchst erfreut zu ihm gekommen, um zu danken besonders für die drei letzten churfürstl. Intercessionen; weil aber der Churfürst eben in Prag weile, wollten sie denselben nochmals um seine persönliche Verwendung bitten und deshalb den Hofmarschall ersuchen, er möge das „Memorial" überreichen und bevorworten. Ein späterer Brief Wagner's an denselben (ohne Datum, aber jedenfalls aus nächster Zeit) sagt, daß, wie Secretär Berlich gemeldet, der Churfürst vom Kaiser Vertröstung erhalten habe, und nun die kaiserl. Resolution zu Regensburg zu erwarten sei; dann heißt es weiter: „Nun

*) Pelzel II. 834.

**) Act. cit. Bl. 62.

„kann ich dem Herrn Vattern nicht genugsamb beschreiben, Wie diese Ver„tröstung diese Vnßere Glaubensgenoßen erfreuet, alßo daß sie ihre inner„liche Herzensbegierde mit Vergießung Vieler Zehren bezeiget Vndt noch„maln allen ihren Trost vndt Hoffnung zu Gott vndt Ihrer Churf. „D. setzen ..." Schließlich wird v. Taube gebeten, bei dem Churfürsten zu intercediren und die Sache den churfürstl. Gesandten auf dem Reichstage dringend zu empfehlen. *) Mit Bezug auf die in W.'s Briefe erwähnte „Vertröstung" wendeten sich die beiden Bergstädte am 9. Decbr. 1652 noch einmal an den Churfürsten, erinnerten an die demselben zu Prag überreichte Supplik und baten um nochmalige mündliche Fürbitte bei dem Kaiser, damit die Petenten „bei der einmahl er„kanndten vndt bekanndten wahren Evangel. Religion Augspurgischer „Confession ... allergnädigst gelassen vndt nicht wie andere benachbar„ten in dem Königreich Böheimen, den Röm. Cathol. Glauben auff „das Neue anzunehmen oder in deßen Verweigerung Haab vndt Gü„ter zu verlassen vndt mit ... Weib vndt Kindern das bittere Elendt „zu bauen gedrungen werden möchten;" aus Wagner's Antwort hätten sie ersehen, daß durch des Churfürsten Vermittelung eine günstige Resolution von Prag in Dresden zu erwarten stehe, und im gegentheiligen Falle die sächs. Abgesandten zu Regensburg die Sache vor den inmittelst dort angelangten Kaiser bringen sollten; dafür dankend bäten sie den Abgesandten zu befehlen, daß sie die verheißene allergnädigste Resolution zu erlangen suchen möchten. **)

Daß aber alle Fürbitten und Vorstellungen den Kaiser ebensowenig umzustimmen vermochten als die Zustimmung des sächs. Churfürsten zur Wahl Ferdinand IV. zum römischen Könige (8. Septbr. 1653), sollte noch im Laufe des Jahres 1653 klar werden. Nach mehrfachen vergeblichen Citationen waren die standhaftesten Bürger Platten's am 4. Octbr. ins Oberamt zu Joachimsthal beschieden und für den Fall des Ungehorsams mit Leibes- und Lebensstrafen bedroht worden. Da trotzdem Alle bis auf Einen ausblieben, so wurden durch ein im Namen des Herrn Niklas von Schönfeld ausgefertigtes und von Johann Jacob Küttner von Parchimb unterzeichnetes Patent d. d. St. Joachimsthal, 10. Oct. 1653 die „Gerichte und nach

*) Act. cit. Bl. 63 fg.

**) Crul.-Act. Bch. V. — Engelschall S. 12. fügt bei, die Bergstädte hätten in jener Zeit dem (Förster und Stadtkämmerer zu Platten) Paul Stecher 200 Rthlr. gegeben, um damit die weitere Duldung zu befördern, dieser aber habe das Geld veruntraut. Indeß findet sich darüber sonst nirgends eine Nachricht.

„specificirte Personen zur Platten, als Melchior Siegel, Johann Lö-„bell, Gabriel Hammerdörffer, Zacharias Klaßmann, Hanß Roth, „Matthäus Weigel, Hanß Poppenberger jun., Melchior Horbach, „Andreas Kircheisen, Gregor Röber, Michael Ulmann, Oßwald „Schreyer, Georg Meißl, Kilian Epperlein, Paul Hammerdörffer, „Christoff Bähr, Daniel Horbach, Johann Weigel, Christoff Haas, „Hanß Spengler, Hanß Wildt, Andreas Fleischer rc. als Meineidige, „Treulose, Ehr- und Pflichtvergessene" aus Kays. Landen andern zum Exempel bannisiret, mit dem expressen Befehl, daß, wer von ihnen Böhmen betreten würde, in Ketten und Banden nach Prag geschaffet, und was ihre praetension und Forderung sei, liegendes oder fahrendes, in Sequestratur genommen, und nichts gefolget werden solle. *) Ob zur Durchführung dieses Patentes militärische Kräfte angewendet worden sind, ist zweifelhaft; **) so viel aber ist gewiß, daß man in Platten wie in den umliegenden Orten von nun an nur Heil in der Flucht sah und zu einer Auswanderung in Masse sich anschickte. Diese erfolgte denn auch gegen Ende des Jahres 1653.

II.

Die Auswanderung aus Platten nach dem Fastenberge.

Da das Patent vom 10. Oct. 1653 keinen Termin festgesetzt hatte, bis zu welchem die Plattener Lutheraner aus dem Lande weichen sollten, so zögerten sie mit der Auswanderung bis zum Eintritte des Winters. Daß sie aber ihr Augenmerk auf den Fastenberg, ***) „da nichts denn Stöcke und Steine zu befinden," richteten, erklärt sich theils aus der Nähe des Berges, der nur eine Stunde von Platten entfernt liegt, theils aus der Hoffnung auf Ausbeute an Silber, Zinn und Eisen, das „sich eines Theils albereit ins Feld gelegt"

*) Der Text des Patents bei Engelschall S. 15 fg. ist offenbar corrumpirt, aber in seiner ursprünglichen Gestalt von mir nicht zu erlangen gewesen.

**) Engelschall S. 13. sagt, es seien Soldaten in Platten erschienen, jedoch ohne ernstlich einzuschreiten.

***) Der Name stammt angeblich daher (Engelschall S. 11.), daß eine Churfürstin, die bei einer Jagd auf diesem Berge ihren Hunger nicht befriedigen konnte, ausgerufen haben soll: „Das mag mir wohl ein rechter Fastenberg sein." Aber aus eben dieser Aeußerung dürfte folgen, daß der Berg schon vorher so genannt worden ist.

hatte *) und den von Haus und Hof Vertriebenen einigen Erwerb versprach, vor Allem aber aus dem Umstande, daß bereits mehrere Plattener Exulanten mit Churfürstlicher Bewilligung daselbst sich angebaut hatten.

Ursprünglich nämlich standen schon seit dem 16. Jahrh. zwei Waldhäuslein auf dem Fastenberge, wie aus einem Gesuche erhellt, das Caspar Clauß **) und Christoph Meichßner am 24. Febr. 1652 an den Churfürsten richteten. Darin heißt es: „ihre Großeltern, Bergkleute, hätten sich voriger Zeit nechst an die böhmische Grenze uffn Fastenbergk am Breittenbach gelegen gemachet, ihr Bergkwerck zur selbigen Zeit getrieben und zwei Zächenstüblein zum Aufenthalte bei wehrender Arbeit erbauet, nachmals sich ganz da zu wohnen begeben, auch zu Erhaltung ein wenig Viehes von dem damaligen Oberförster zu Burckhartsgrün, Hanß Günthern, eine gewisse Revier, gegen einen jährlichen Laßzinß, auch Entrichtung Geist- und Weltlicher Obrigkeit Gebührniß ins Städtlein Eybenstock abgestattet, eingeräumt erhalten;" sie wollten nun in diesen von ihren Eltern ererbten Waldhäuslein wohnen bleiben, müßten sie aber von Neuem aufbauen, und bäten Befehl zu geben, daß ihnen solche Häuslein und Laßräumlein, „weil an solchen ortten ohne daß nichts denn Stöck aus Zu rotten, gruben vndt hügel eben Zu machen seindt, auch Kein Körel getreyde alda geseet noch reiff werden kann," gegen einen erträglichen Erbzinß erblich eingeräumt, auch das Bauholz ohne Waldzinß gewährt werde. ***) In der Nähe dieser Häuser nun wurde mehreren Plattenern, welche das Exil der täglichen Angst vorzogen, schon in den Jahren 1651 und 52 gestattet, sich anzubauen. So erhielt auf den Bericht des Amtshauptmanns Wagner, des Oberforstmeisters von Carlowiz und des Amtschössers Person Matthes Weigel (Weigelt), Rathsbeisitzer und Müllermeister zu Platten, am 20. März 1651 die churfürstliche Erlaubniß, „ein Wohnhaus und Mahlgang am Fastenbergk bei dem Breitenbachischen und Jugelischen Wasserfluß auf seine Unkosten zu bauen, da der Bau der Wildtpahn nicht nachtheilig sei, vielmehr zu sterckunge der Ambts Intraden diene" †), und als W. dann unterm

*) Siehe Beil. III.

**) Engelschall S. 11. hat den Namen Caspar Bernd (?).

***) Acta, Die von der Platta weggewichenen Exulanten betr. (Cap. I. lit. C. No. 10.) Bl. 9. — Uebrigens bewilligte ein churf. Befehl d. d. Dreßden 2. Martii Ao. 1652. das Erbetene.

†) Weigel sollte jährlich 1 fl. 3 gr. Erbzins und an Steuer 10 Aßo. nach Schwarzenberg entrichten, dafür aber „Rocken und weizen" verbacken dürfen. Act. cit. Bl. 253.

13/23. Mai 1651 auch das Holz zum Baue und daneben eine Revier von 400 Doppelschritten sich erbat, „aldieweil dießer Ortt nur eine Gewüldnüs ist, nichts als Stöcke, Stein undt Hügel: wächßet auch an dießen kalten wintterischen Rauhen Gebürg kein Getraidtigk," weshalb er nicht leben könne, wenn er „nicht etwan ein par Stücklein Viehes (salvo honore zu melden) halten könnte," so kam am 12. Mai 1652 Befehl, ihm das Bauholz ohne Bezahlung an „unnachtheiligen enden" zu verabfolgen und die Revier gegen einen leidlichen Erbzinß zu bewilligen. *)

Aus gleichem Grunde wendeten sich die Plattener Bergleute Johann Poppenberger und Melchior Horbach an den Churfürsten. Sie schrieben am 12/22. Mai 1651: „E. Ch. D. erinnern sich Gnä„digst, Welcher gestalt die Röm. Kayß. Maytt. Vnßer allergnädigster „Herr wegen der religion an itzo Strack reformiren, vndt Vnß Evan„gelischen das freye Exercitium religionis entnehmen laßen wollen. „Wan wir dan Arme Berckleut, gleich andern vnßern mit Bürgern „alhier Zur Platten in täglichen fürchten vndt höchster be„trängnüs Stehen, in dem Wir mögten mit Vnßern lieben Weib „vndt Kinderlein von Vnßer häußlichen Nahrung weichen vnndt also „vnßere Glaubensübung gänzlichen vntterlaßen müßen: Wie dan albe„reit Theils nahe alhier benachtbarten wiederfahren, vnndt sich von „Kayß. Jurisdiction begeben, vnd in Ihr Ch. D. Landen allergnä„gnädigst aufgenohmen worden . . . Alß haben Wir auf Ihrer Ch. „D. Grundt vnndt Boden einen Platz über Matthes Weigels Newer „ausgebrachter Mahlmühlen am Fastenberg gelegen, außgesehen . . .;" sie wären Willens, „an diesem vnd anderen Ortten sich vmbzusehen „vndt Berckwergk Negst Gott außzuschürffen," wodurch der churf. Zehnte gefördert werden und sie ihre Nahrung neben dem lieben Wort Gottes erlangen könnten, und bäten deshalb Jeder um einen Platz in Gevier mit 400 Doppelschritten, ingleichen um Bauholz, um gegen leidlichen Erbzinß zwei kleine Wohnhäuschen aufzubauen. Auch diesem Gesuche fügte Johann Georg durch Befehl vom 12. Mai 1652 unter der Bedingung, daß es thunlich sei „ohn Nachtheil der Wildtpahn." **)

Zu einer ähnlichen Bitte fühlten sich sechs Andere, „Hanß Roth, Hanß Wildt, Kilian Epperlein, Andereß Schuldes, Margaretha, Geörg Preißler's Sehl. wittib, Dauidt Schürer," ge-

*) Act. cit. Bl. 6. 18.

**) Act. cit. Bl. 10. 11.

drungen. Sie machten am 6. März 1652 Folgendes vorstellig: „... E. Ch. D. können wir in vnterthenigkeit, wehmüthigst Zu erkennen Zu geben nit vnterlaßen, waßgestalt wir biß anhero Zum Berckstädtlein Platten gewohnte leuthe wegen der vor Zwey Jahren im „Königreich Böheimb wieder angefangenen reformation Zimblich angefochten worden, auch biß dato, weiln es vnßern benachtbarten nit „anders, als daß sie die Catholische Religion annehmen, oder Hauß „vndt hoff reumen müßen ergehet, wenig hoffnung der nachlaß haben, „vndt tragen leider sorg, dergleichen mit vns procediret werden würdt, „Derowegen vns bey Zeiten vmb Zu thun, da mit wir wißen „könnten, wo wir vnßern auffenthalt mit vnßern armen weib vndt „Kinderlein wieder haben möchten, Vndt also bey Vns beschloßen, so „ferne wir so viel gnade bey E. Ch. D. erlangen könnten, wollten „wir vns in Dero Lande vnterthenigst niederlaßen, Vndt an die Grenz „am Fastenberck ... etliche wohnheußerlein, mit hülff Zuförderst Ihrer „Ch. D. vndt guter fromer leuthe auffbauen;" sie bäten deshalb um das nöthige Bauholz, Hutweide und Befehl an die Beamteten, die ausersehenen Plätze in Augenschein zu nehmen, abzuschreiten und gegen erträglichen Erbzinß zuzuschreiben. Ein churf. Befehl vom 2. Mai 1652 gestand Alles zu, nur hieß es hinsichtlich des Holzes: „ohn der Wildtpahn Nachtheil." *)

Diesen ersten Anbauern nun folgte gegen Ende des Jahres 1653 der helle Haufe, wie die Chronik sich ausdrückt, nach, was jedoch nicht so verstanden werden darf, als seien sämmtliche Evangelische Plattens auf einmal ausgewandert, da nachweisbar noch im Jahre 1654 und später mehrere derselben mit Arrest belegt worden sind, weil sie nicht zum Katholicismus übertreten wollten. Nein, nur 39 Hauswirthe, wie sie selbst nachmals an Johann Georg schrieben, aber freilich wohl der Kern der Bürgerschaft, meist Handwerks- und Bergleute, **) scheinen zusammen von Haus und Hof gewichen und zum Fastenberge gezogen zu sein, obschon bald Mehrere nachfolgten.

Der Tag, an welchem Dies geschehen, findet sich nirgends angegeben, sondern blos die Nachricht, daß es vor dem neuen Jahre geschehen sei; wahrscheinlich aber ist, daß man die Nacht zur Flucht wählte, um einen Theil der Habe in das bittere Elend mitnehmen zu können. ***)

*) Act. cit. Bl. 2. 3. vergl. 12.

**) Es waren darunter 4 Handelsleute, 6 Fuhrleute, 8 Köhler, 2 Glasmacher, 2 Bäcker, 2 Zimmerleute u. s. w.

***) Die (56) Häuser nebst Wiesen und Feldern der Ausgewanderten ließ Niklas v. Schönfeld 1655 durch „unpartheiische Rathsfreunde aus Joachimsthal" (Mar-

Angelangt an dem Zufluchtsorte, sollten die Armen die rechte Glaubensprobe erst bestehen. Denn wie kläglich mußten sie, zumal mitten im Winter, auf dem rauhen Gebirge sich behelfen, wo ihnen nur wenige Hütten und allenfalls die 8 kleinen Wohnhäuser auf der Jugeler Glashütte ein schützendes Obdach boten! Wie wahr mag es sein, wenn Polykarp Weber, der nachmalige erste Pfarrer, erzählt,*) es habe „in manchem Hause von Menschen getönet, indem immer in die 12 bis 14 Paar Eheleute, ohne die Kinder und ledigen Personen, bey manchem sich aufgehalten, daß, wer aufgestanden, bald seinen Sitz missen und sich nicht wieder niedersetzen können." Dennoch harrten sie muthig aus, bis ihnen durch die Huld Johann Georg I. ein besseres Loos bereitet wurde. Ehe sie aber an diese sich wendeten, waren sie bedenklich, ob sie nicht blos die Erlaubniß „sich einzeln um den Fastenberg herum setzen zu dürfen" erbitten sollten; bald jedoch, vielleicht durch Veit Dietrich Wagner ermuthigt, entschlossen sie sich darum anzusuchen, daß ihnen der Aufbau eines förmlichen Städtleins gestattet werde, und ließen zu dem Zwecke von Wagner's Secretär Hähnel ein Bittschreiben anfertigen. In diesem Schreiben, d. d. Fastenberg 12. Febr. 1654, welches Johann Weigel in das Reine schrieb und mit Gregor Röber dem Churfürsten überreichte, hoben sie besonders hervor, daß ihnen, denen all ihr armes Vermögen genommen worden, nicht möglich sei, in andere Städte sich einzukaufen, machten gegen die ihnen wohl durch Wagner bekannt gewordene Verordnung vom 14. März 1650, nach welcher sich Exulanten nicht allzu nahe an die Grenze setzen sollten, namentlich Dies geltend, daß der erwählte Ort reichen Bergsegen hoffen lasse, und baten, der Churfürst wolle Jedem gegen leiblichen Erbzinß Raum und Bauholz zum Aufbaue eines Häusleins gewähren, zudem ihnen gestatten, ein Kirchlein, Gottesacker, Pfarre und Schule zu bauen, auch einen Pfarrer und Schuldiener Augsb. Confession anzunehmen; daneben eines Bergstädtleins Freiheit, Zunft und Innungen sammt allen Handwerksgewohnheiten, dabei auch einen Mahl- und Malzgang und eine Bretmühle vergönnen und zulassen, endlich zur Ausführung des Vorhabens die und jene Erleichterung und Beihülfe bewilligen (Beil. III.). Das Schreiben beseitigt geschickt manche mögliche Bedenken und läßt vermuthen, daß der liebreiche Wagner mit seinem guten Rathe behilflich gewesen sei. Gleichwohl soll der

---

tin Brunner, Martin Fritsch, M. Antonius Cornelius Frölich) tariren und verkaufen. Das theuerste war das von Löbell sen.: 400 Fl. Angeld und 550 Fl. Tagegeld. Vgl. oben S. 37 und Beil. III.

*) In der: „Ehren-Seule" (Zwick. 1656. 4.)

Churfürst anfangs für besser erachtet haben, daß sich die Exulanten in anderen bereits erbauten Städten, z. B. Schneeberg, Annaberg, niederließen, und erst durch die Fürsprache des Oberhofpredigers Dr. Jacob Weller und des Geh. Kammer-Secretärs Burckhard Berlich umgestimmt worden sein.*) Wie dem auch sei, unterm $\frac{\text{23. Febr.}}{\text{2. März.}}$ 1654 kam an Wagner, von Carlwiz und Person ein churfürstl. Befehl, der alles Erbetene (mit Ausnahme der Mahlmühle) bewilligte, bei wirklichem Anbaue weitere Hilfen in Aussicht stellte und ausdrücklich bestimmte, daß das Städtlein „Johanns Georgens Stadt" genannt werden sollte (Beil. IV.). So war die Zukunft der Exulanten gesichert.

III.

Die Gründung und erste Einrichtung von Johanngeorgenstadt.

Kaum war das Fundationsrescript bei dem Amtshauptmann Wagner eingegangen, so drängte er den Amtsschösser Person, daß dieser den „gnedigsten Befelch" mit ihm schleunigst dem Oberforstmeister Carlwiz mittheilen nnd dann den armen bedrängten Glaubensgenossen publiciren möchte. Beide schrieben denn auch bereits am 3. März an von Carlwiz. Allein dieser antwortete am 4. März: er könne bei der Publication nicht zugegen sein; auch lasse sich die nothwendige „Conferation" bei bevorstehender Försterei vornehmen; unterdessen habe er dem Oberförster Winkler zu Eibenstock befohlen, den armen Exulanten, die sich bei ihm anmelden würden, „zu ihrem Gott gebe glücklichen Vorhaben die Notdurft an Holze an unnachtheiligen Orthen anzuweisen."**) Ebendeshalb erfolgte die Publication erst am 11. März. Bei derselben bedankten sich die (39) Anwesenden hocherfreut, daß der Churfürst sie zu Unterthanen aufnehmen wolle, und zugleich meldeten sich 18 neue Exulanten.***)

---

*) Engelschall, S. 24.

**) Act. cit. Bl. 47. Bl. 28.

***) Act. cit. Bl. 33. — Unter den Neuangemeldeten waren die beiden Fleischer Joh. Göze und Georg Christoph Schaller von Greßlas, die der 1653 eingesetzte kath. Priester durch seine Zumuthungen zur Flucht genöthigt hatte. In Eibenstock nicht angenommen, hatten dieselben am 6. März 1654 bei Wagner und Person Beschwerde geführt. Act. cit. Bl. 29

Sobald nun „umb des Schnees und Frosts willen darzu zu gelangen" war, begaben sich die churfürstl. Commissarien auf den Fastenberg, um gewisse Räume und Plätze abstecken zu lassen und den Anbauenden, deren sich inzwischen beinahe 100 angegeben hatten, anzuweisen. Sie begannen damit am 1. Mai 1654 und bedienten sich dabei eines Grundrisses, den Zacharias Georg, Schulmeister zu Schwarzenberg, geschickt angefertigt hatte. Man ersieht Dies aus dem Bittschreiben, welches Georg unterm 27. Juli 1654 an den Churfürsten richtete. Darin sagt er: „... die Exulanten meine lieben Landsleute „haben mich zum Abzugk undt Grundtlager erfordert ... Also ist darauff „in Gottes Namen in Anwesenheit tit. Veit Dietrich Wagner, Georg „Wolff von Carlowitz undt Christian Person zu solchem Abzugk und „Grundtlager den 1. May ieztlauf. Jahrs der Anfangk gemachet, auch „folgends alles richtig abgezogen undt in seine Ordnung durch mich „unwürdigen gebracht worden;" er habe aber bei dem Abzuge wegen Rauhe des Waldes, Vielheit der Stöcke, auch mit gegenwärtigem mit Fleiß, auf Befehl der Beamteten, verfertigten Abriß nicht geringe Mühe angewendet und zur Zeit die wenigste Ergötzlichkeit dafür erlangt; deshalb bäte er, ihn mit einem Geschenk „zu besserer Fortfristung undt Unterhaltunge seiner armen kleinen undt unerzogenen Kinder aus dem Ambte Schwarzenbergk zu afficiren undt zu begnadigen."*) Unmittelbar nach der Anweisung griff man den Bau an, so daß bereits am 10. Mai die Thürschwelle zu dem ersten Hause am Markte gelegt werden konnte. Freilich aber gab es bei dem Baue große Schwierigkeiten zu überwinden. Denn abgesehen davon, daß die Säuberung des dichtbewaldeten Berges von Stöcken und Hügeln nicht geringe Mühen und Unkosten verursachte, **) so war man anfänglich auch wegen des Mangels an Wasser und Lehm in Verlegenheit und hatte sich nur zu bald über Fahrlässigkeit und Uebertheuerung Seiten der gedungenen Werk- und Handwerksleute zu beklagen; dazu kam, daß Manche wegen Geldmangels den Bau gar nicht beginnen konnten, oder aber, von dem zeitig eintretenden Winter überrascht, in ihren halb vollendeten Häuschen (einige derselben, sogar am Markte, entbehrten acht Jahre lang der Fenster) sich mußten beregnen und beschneien lassen. Indeß fand

*) Act. cit. Bl. 42. 74.— Georg erhielt durch Befehl vom 9. Aug. (Beil. VI.) 24 Thaler; von den Exulanten hatte er schon vorher 10 Thaler erhalten.

**) Allein auf dem Marktplatze, der den Flächenraum eines Ackers hat, waren 1690 größere Bäume zu roden. Uebrigens ließen Mehrere die Stöcke vor ihren Häusern zum Andenken stehen, bis der Rath 1662 die Wegschaffung anordnete. Engelschall S. 42 fg.

man wenigstens des Wassers in Hans Demuth's Hause und des Lehms beim Grundgraben allenthalben bald genug, *) und an die Arbeiter erließ der Amtsschösser unterm 24. Juli 1654 eine ernste Verwarnung; auch wurde durch Verordnung Wagners und Person's von demselben Tage dem schon seither „zum Schutze der Anbauenden berufenen Gregor Röber, gewesenen Richter zur Platta, zu Beförderung des Communwesens, auch versicherung vor unbilliger Gewalt" vorläufig das Richteramt übertragen und ihm als Assessoren Augustin (nicht Johann) Löbel, Matth. Weigel, Gabriel Hammerdörffer, Kilian Epperlein, Johann Weigel und Daniel Horbach beigegeben. **) Ueberdies suchten sich nachmals Einzelne die Unterstützung des Auslandes zum Aufbaue ihrer Wohnungen zu verschaffen. So baten am 18. Febr. 1655 Georg Hütter, gewesener Berggegenschreiber zu Platten, und Johannes Schürer den Amtshauptmann Wagner, er „als ein liebreicher Erbarmer armer Exulanten" möge ihnen im Amte Schwarzenberg ein Attestat auswirken, damit sie Beisteuern in Hamburg, Lübeck, Holstein und Dänemark, „wo sie ziemlich bekandt," sammeln könnten, eine Bitte, der W. gern Gehör gab. ***). Bedenkt man nun, daß eben dieser Wagner „alle Zeit den Stadtbau zu befördern sich höchsten Fleißes, Tags als Nachts, angelegen sein ließ," †) so wird es begreiflich, wenn bereits Ende Juli 1654 40 Häuser ziemlich vollendet und Anfang Juni 1659 deren 150 vorhanden waren.

---

*) Weber (Ehrenseule Blatt M. 3.) sagt: „wie viel würden ihre Häuser haben müssen ungebauet lassen, ja gar wieder davon ziehen, wenn sie hätten sollen (wie vor dieser Zeit geschehen, da das Hammerwerk auff der deutschen Seiten angefangen worden zu bauen) den Läim, damit man das Klebrig macht, und die Häuser kleibet, von der Platten erst lassen herunter führen? Es würde den Meisten unmüglich sein gewest, zu erschwingen, so schaffete GOTT, daß, wo man hier auff dem anbauenden Platz hinein grub, eine solche Läimichte und Thonichte Erde sich befand, welches zum Klebrig gar wohl dienete, fest und zehe war, dessen hernach Alle brauchten. Sehet, so machts GOTT, daß wirs können ertragen."

**) Act. cit. Bl. 64. 65 fg.

***) Wagner schrieb d. d. Obersachsenfeld 20. Febr. 1655 an den Schösser: die Beiden wollten „bei ihren Befreundten, so im Landt zur Hollstein, zue Bergaw ohnfern Hamburgk, GlückStadt, selbiger gegent sich häußlichen niedergesetzet," einer christl. Beisteuer genießen; er seinerseits wolle ihnen „ein Handtbrieflein an den Gottorffischen OberHoffMarschalch v. Güntherodt, seinen alten vertrauten Freund" mitgeben. Act. cit. Bl. 101 fgg. Das Attestat findet sich Bl. 102.

†) Brief Kil. Epperlein's an Joh. Georg II. d. d. 9. Juni 1659. Act. cit. Bl. 152 fgg.

Schon vor Beginn des Baues aber hatte man nach einem Seelsorger sich umgethan. Unter Bezugnahme auf die am 23. Febr. erhaltene Erlaubniß, einen Pfarrer anzunehmen, zeigten Kil. Epperlein, Matth. Weigel und Christoph Roth im Namen der Exulanten dem Churfürsten am 25. März 1654 an: „Nun giebt sich ein solches subjectum bey unß an, so des iezigen Pfarrers zu Schwartzenbergk Sohn ist, mit welchem wir nicht alleine seiner Predigten undt sonsten der Persohn halber wohl zufrieden sein können, Sondern Er will auch noch über Dies unsre Kinderlein informiren . . .;" derselbe habe sich vorlängst im Obern Consistorio examiniren lassen, sei ihm auch ehiste Beförderung promittiret worden. Darauf erging an den Superintendenten Lic. Seydel zu Annaberg und an den Amtsschösser der Oberconsistorialbefehl d. d. Dreßden den 3. April 1654: Policarpum [sic] Webern eine Probepredigt verrichten zu lassen und ihm nach Befinden die Vocation zu besagtem Pfarramt auszuantworten; der Superintendent solle ihn wegen des examinis, ordination, confirmation und Investitur an das Oberconsistorium remittiren und weisen, wegen des Unterhalts aber mit den Pfarrkindern gewisse Vergleichung treffen. *) Ob nun gleich Seydel die Probepredigt zum Sonntage Jubilate und dann zum Sonntage Vocem Jucunditatis (30. April) ansetzte, so trat doch eine Verzögerung ein, theils weil die Parochianen am 27. April die unerwartete Entschuldigung vorbrachten, es wäre noch kein Haus für den Pfarrer vorhanden, theils weil Caspar Wittig sein ursprüngliches Anerbieten, auf seinem neuen Hammerwerke nicht nur die Probepredigt ablegen, sondern auch nachmals bis zum Kirchenbaue den Gottesdienst halten zu lassen, aus Besorgniß um sein auf kaiserlicher Seite gelegenes Hammerwerk Breitenbach **) zurücknahm. Erst, nachdem der Schösser am 22. Mai ein scharfes Schreiben erlassen hatte, fügte sich Wittig, und konnte nun Weber am 4. Sonnt. nach Trin. (18. Juni) seine Probepredigt, am 8. S. n. Trin. seine Antrittspredigt in einer Stube des Wittig'schen Wohnhauses hal-

*) Act. cit. Bl. 38. 39.

**) Das Hammerwerk Breitenbach (früher auch „Ziegenschacht" genannt), am Bache gleiches Namens unmittelbar an der sächs. Grenze gelegen, war 1570 von den Plattenern gegründet worden und 1643 an Caspar Wittig (nicht Wittich) übergegangen. Als die Verfolgung der Evangelischen in Böhmen heftiger wurde, suchte W. um die Erlaubniß nach, zugleich auf sächs. Seite ein Hammerwerk zu errichten, erhielt dieselbe durch Befehl vom 28. Mai 1651 und nannte dann dies neue Werk Wittigsthal. S. Engelschall S. 277 fgg.

ten. *) Bald jedoch nahm die Seelsorge den neuen Pfarrer, in dessen Beichtstuhl auch viele in Böhmen zurückgebliebene Lutheraner oder deren Kinder kamen, so in Anspruch, daß er den Unterricht der Jugend nicht mit versorgen konnte, und bereits 1654 dem aus Platten gebürtigen stud. theol. Johann Georgi das Schulmeisteramt übertragen werden mußte; wie denn aus demselben Grunde, und da die Einwohnerzahl zusehends wuchs, im Jahre 1665 die Anstellung eines Diakonus nöthig ward. **)

An den Bau der Kirche, Pfarrwohnung, Schule und des Rathhauses konnten die Exulanten im ersten Jahre freilich noch nicht gehen, so gut sie auch wußten, daß dies Alles „zu Aufrichtung einer vollkommenen Gemeinde" vonnöthen sei; war doch für die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse noch nicht Rath geschafft! Zunächst daher richteten sie am 22. Juli 1654 eine Bittschrift an den Churfürsten, in welcher sie, unter Hinweisung auf den begonnenen Anbau, um einen Ort zu Anlegung einer Mahlmühle, um ein Stück Gemeindeholz, um einen Erbraum für jeden Bürger (da ihnen zur Zeit nur die Baustätten angewiesen worden seien), um Herstellung der Wege und Straßen durch die anstoßenden Wälder, um freies Brennholz für ihre Kirchen- und Schuldiener, so wie um zwei Schragen jährlich für jeden Bürger gegen das gewöhnliche Schreib- und Anweisegeld, um Befreiung von der Trankfteuer (auf etliche Jahre) und den Jagddiensten, endlich um Feststellung der städtischen Gerechtigkeiten und Einsetzung einer Obrigkeit nachsuchten (Beil. V.). Johann Georg I. aber, der den Anbauenden ferner an die Hand gegangen wissen wollte, gewährte durch Befehl d. d. Colditz 9. Aug. 1654 die meisten dieser Bitten (Beil. VI.) und verlangte nur hinsichtlich einiger weitere Erörterungen seiner Beamteten. Letzteres hatte allerdings die Folge, daß Manches erst unter Johann Georg II. zur Ausführung kam, Anderes nicht in dem gewünschten Umfange zugestanden wurde. So ward erst am 13. Febr. 1662 (aber trotz des ungünstigen Berichts des Oberforstmeisters v. Carlowitz und des Schössers Johann Rudolph Person vom 16. Juni 1661) „eine Circumferenz von 13989 Doppelschritten zu Erbräumen und Hutweide," vorläufig auf 6 Jahre ohne Erbzinß, bewilligt. ***) So erhielten ferner die Johanngeorgenstädter

*) Act. cit. Bl. 40 fg. 44 fg. 57 fgg. Weber Ehrenf. Bl. F. 2.

**) Das Collaturrecht über die geistl. und Schulstellen erhielt der Rath unterm 14. März 1656.

***) Act. cit Bl. 190. 215.

auf ihr öfteres Ansuchen zwar wiederholt Erlaß des Waldzinßes für Bretbäume und Brennholz, wurden jedoch am 13. April 1663 bedeutet, den Churfürsten mit weiterem Suppliciren in diesem Puncte nicht zu beunruhigen, „sintemal wir unsers Ambtes Schwarzenberg Holzeinkünfte ferner schwächen Zu laßen nicht gemeinet,“ und als sie trotzdem ihre Bitte erneuerten, so erfolgte der Bescheid, sie hätten sich jährlich mit 250 Schragen einschließlich der Brennhölzer für Kirchen- und Schuldiener zu begnügen, und könne Gnadenholz zum Bauen ferner nicht gewährt werden. *) Dagegen wurden ihnen die Statuta und Stadtgerechtigkeiten am 14. März 1656, also noch von der Hand Joh. Georg I. verliehen (Beil. VII.), unter denselben das Recht, Bürgermeister, Richter und Rath zu wählen, die Erb- und Untergerichte, **) ein Stadt-Insiegel ***) ꝛc. Von dem zuerst aufgeführten Rechte machte man denn auch bald Gebrauch und wählte am 21. Novbr. 1656 Johann Löbell sen. zum Bürgermeister, Gregor Röber zum Stadtrichter, Gabr. Hammerdörffer, Matth. Weigel, Kil. Epperlein, Dan. Horbach, Zacharias Klaßmann (Glaß-

*) Interessant ist der Bericht, den v. Carlowitz und der Schösser Rachals am 23. Mai 1665 an den Churf. erstatteten. Darin heißt es: „wenn jedem Bürger zur JGStadt, deren anizo in die 200 sind, ezliche Schragen oder Clafter frey verwilligt werden solten, würde es Jährlichen der Churf. Holznuzung zu mercklichem praejudiz gereichen,“ zumal da auch die Hammerwerke Viel brauchten; hinsichtlich des Bauholzes wollten die JGStädter „die Befreihung vom 23. Febr. 1654 gleichsam in infinitum verstehen, und auch die, so bereit vor 3. 5. 6. 10. Jahren ihre Häuser gebauet, wollten das Bauholz zu Hinter- und Nebengebäuden keineswegs bezahlen,“ obschon im Befehl vom 23. Febr. 1654 nur von „etwas“ und „waß er zum anbau nothwendig bedürffe“ die Rere sei. Act. cit. Bl. 247 fg. 256.

**) Ueber die Erbräume, sowie die vor erlangtem Stadtrecht erbauten Häuser und die Mahlmühle erhielt der Rath unterm 4. März 1662 die Obergerichte. Act. Bl. 216.

***) In dem Insiegel sieht man eine Stadt, unter derselben ein kleines Schild mit Schlägel und Eisen, um den Rand: „Johann Georgen Stadt Insiegel“ Als man dies dem Churfürsten bei seiner Anwesenheit (12. Juli 1661) auf Befragen mittheilte, resolvirte er bei Tafel: „Weil diese neue Stadt vom Churhause Sachsen dependirte, solle dieselbe künftiger Zeit den Sächs. Rautenkranz und die Chur Schwerdter zu ewigen Gedächtniß gebrauchen und in das Stadt-Insiegel zu beiden seiten des Thurms graben und stechen lassen.“ Unter dem 11. Febr. 1662 bat nun der Rath, da dieser Resolution ohne schriftliche und anderweite gnädigste Concession sich zu bedienen bedenklich erachtet werde, um schriftliche Concession hierüber. Diese aber scheint nicht ertheilt worden zu sein Act. Vol. 9874. (HStA.) Bl. 4.

mann), Joh. Spengler, Paul Hammerdörffer und David Schürer zu Beisitzern, eine Wahl, welche am 3. Decbr. die Bestätigung der Churfürstl. Landesregierung erhielt. *)

Zum Kirchenbaue schritt man im Frühjahre 1655 um so rüstiger, als die Wittig'sche Stube nicht mehr Raum genug bot. Schon im Jahre zuvor hatten Wagner und Person ein Oberconsistorialpatent erwirkt, welches milde Beisteuern zur Aufrichtung der Johanngeorgenstädter Kirche und Schule empfahl, denn auf Grund dieses Patents bat der Schösser am 27. Juni 1654 den Professor Dr. Wendler zu Wittenberg, „seinen popularis und domesticus contubernalis in statu academico," er möge eine Sammlung beim collegium ecclesiasticum bevorworten, und am 24. Septbr. 1654 ersuchte er den Consistorialrath und Prof. Dr. Hülsemann zu Leipzig, die Veranstaltung einer Collecte in der ersten Meßwoche zu vermitteln, mit dem Bemerken: man rechne sonderlich auf Leipzig, daß es „alß primarius celeberrimusque locus seine Clemens und commiseration beweise." **) Unterm 28. März 1655 stellte nun der Rath höheren Orts vor: die Kirche solle gebaut werden, mit Thurm 61, ohne diesen 52 Ellen lang und, die Mauer eingerechnet, 32 Ellen weit; dazu wären 80 Faß Kalk demnächst anzufahren, und bäte man, daß die Amtsunterthanen die Anfuhre leisteten. Eine Verordnung des Oberconsistoriums vom 4. Mai war günstig, und so erließ denn der Amtsschösser am 12. Juni an fünfzehn Gemeinden die Vermahnung, jene Fuhren zu thun. ***) Gleichzeitig hatte man in der Nähe gute Steinbrüche entdeckt, †) so daß

---

*) Die Genannten und mit ihnen 41 Andere hatten schon zuvor am 22. Septbr. 1654 den Bürgereid geleistet; Viele jedoch waren um diese Zeit noch nicht in Pflicht genommen. Act. Cap. I. C. No. 10. Bl. 89 fg.

**) Am 27. Septbr. antwortete Hülsemann, ein oder zwei Bürger möchten mit Quittung des Pfarrers und der Kirchväter nach Leipzig kommen. Act. cit. Bl. 88. 91. 99.

***) Die Gemeinden waren: „Lauter, Awe, Stuzengrun, Schonheyda, Sosa, Bucka, Bermsgrun, Cranderff, Breitenbrunn, Großpöhla, Dorffstädtel, Mitweyda, Oberscheuba, Crotendorff, Neudorff." Bei der Insinuation bat Crotendorff um Verschonung, da es selbst zu bauen habe. Act. cit. Bl. 107. 113 fg.

†) Weber Ehrens. Bl. M., 3.: „Bei Gott ist kein Ding unmöglich, wie er denn solches schon erwiesen, indem er gute und stattliche Steinbrüche offenbaret, da man sonsten den Kirch-Bau mit einer Mauer in die Höhe zu führen wol hätte müssen unterwegen lassen, daß man selbsten stracks in der Nähe hat können Steine lassen brechen, und viel, so wegen Geldmangels nicht bauen und ihre Handwercke treiben können, mitler Zeit durch solch Mittel, als

der Grund bereits am 10. Mai 1655 gelegt werden und dann der Bau, abgesehen von einer durch commissarische Erörterung im Juli sofort widerlegten Denunciation, daß der Bauplatz auf kaiserlichem Gebiete liege, und von einem Brandstiftungsversuche zweier Böhmen, *) ungestört fortschreiten konnte. Am 15. Febr. 1657, nachdem inzwischen auf das Gesuch vom 20. Aug. 1655 eine churfürstl. Beihilfe von 600 Fl. bewilligt worden war, erfolgte die feierliche Einweihung der Kirche, bei welcher der Superintendent Lic. Georg Seydel zu Annaberg die Predigt über Ps. 84, 5. hielt. Ueber dem Haupteingange hatte man die passende Inschrift angebracht: Jesus nobiscum state. **) Gleich nach Vollendung des Baues wurde übrigens die bisher nach Eibenstock gepfarrte Jugeler Glashütte mittelst Befehls vom 20. Febr. 1657 zur Parochie Johanngeorgenstadt geschlagen. ***)

Für den Ausbau der Kirche und für heilige Geräthe sorgten theils der Churfürst und dessen Gemahlin, theils andere „gutherzige Leute;" allein so dankbar Dies Rath und Gemeinde in dem trefflichen Schreiben rühmten, das sie Johann Georg II. bei seiner ersten Anwesenheit in Johanngeorgenstadt am 12. Juli 1661 überreichten, so klagten sie doch ebenda, daß ihnen noch manches Nöthige fehle, und baten, der Churfürst möchte ihnen ein oder zwei größere Glocken verehren, überdem aber zu völligem Aufbau ihres „angefangenen" Kirchthurms, so wie zum künftigen Rathhausbaue das „hiesige Zoll und Licent-geldt" auf eine gewisse Zeit verwilligen (Beil. VIII.). Was nun die erbetenen Gelder betrifft, so schenkte der gütige Fürst wiederholt und auf mehrere Jahre die Hälfte der Einnahme. †) Gleichwohl, und obschon außerdem auf Verwendung des Churprinzen und des Oberhofpredigers eine — freilich unergiebige — Collecte in Dänemark gestattet wurde, schritt der Kirchthurmbau sehr langsam vorwärts und

---

Steine brechen, etwas erwerben, und sich doch ernehren und das tägliche Brot haben können."

*) Engelschall S. 61. 137.

**) Darunter die Worte: „Weil in Verfolgung viel bey Christo sind geblieben: Und die Religion die Plattner hat vertrieben: Macht ihr Exilium, daß hier durch Gottes Gnad Gebauet wurd die Kirch und Johann Georgenstadt."

***) Oettel a. B. S. 45.

†) Daher verlangte Johann Georg II. d. d. Dreßden 27. März 1666 von dem Kammerpräsidenten und Räthen Bericht darüber, ob die von den Johanngeorgenstädtern nachgesuchte Prolongation der bewilligten Geleits- und Licentgelder noch weiter zu gestatten sei? Act. (HStA.) Vol. 9874. Bl. 3.

ward erst im Aug. 1713 äußerlich vollendet. *) Was die Glocken anlangt, so erhielten die Johanngeorgenstädter zu den zwei kleineren, die sie besaßen, **) erst im Jahre 1671 eine größere von 17 Ctr. Gewicht. Unter dem 28. Juni 1671 baten nämlich „Bergk- und Schichtmeister, BergkKnappschaftsSteiger, Arbeiter und sämbtliche dem lieben Bergkwergke Zugethane" den Churfürsten, ihnen „eine mittelmäßige Glocke zu Marienbergk, so zum andern Geläut nicht einstimmig," und deshalb zum Einschmelzen nach Dresden geschafft werden solle, als „Bergkglocke" zu verehren; es werde dies zu Erhaltung guter Ordnung, Vermeidung der Arbeitsverkürzungen, auch Animirung zu größerem Fleiße und Eifer dienen; zudem ließen sich die Glocken mit zum Gottesdienste gebrauchen. Darauf erfolgte der Bescheid d. d. Dreßden, 17. Juli 1674: die Glocke solle von Marienberg nach Johanngeorgenstadt abgefolgt werden, diese Verordnung aber habe der Rath zu Marienberg anstatt der Glocke beim Gießhause zu Dresden einzugeben, worauf wegen austragenden Metalls weitere Verfügung geschehen solle. ***) Zu diesem Geschenke fügte der Churfürst im folgenden Jahre noch eine kleinere Glocke von 2 Ctr. 43 Pfd. Gewicht. — Der Rathhausbau endlich ward mit Hilfe der bewilligten Geleits- und Licentgelder und einer Wochensteuer von 3 Pfennigen im Febr. 1664 begonnen und im Aug. 1669 vollendet. †) Das Privilegium der Gasthaltung im Rathhause folgte am 31. Decbr. 1673. In dem bezüglichen Rescripte spricht der Churfürst zunächst aus, daß jene Gasthaltung „vermöge einer sub dato den 7. Nov. ao. 1663, wegen der Christof Rothen auf ein Interim und bis zu erbauung des Rathhauses diesfalls ertheilten Begnadigung, ergangenen resolution dem Rathe ohne dies reserviret wäre," und fährt dann fort: „Privilegiren . . . sie [den Rath] demnach aus lan-
„desfürstlicher Macht und von Obrigkeit wegen hiermit und Krafft die-
„ses also: daß nun und hinförder der Rath zu ermelter Johann Geor-
„gen Stadt die Gastung in ihrem Rathhause allein halten zu lassen
„berechtigt, und niemanden, wer der auch sei, einigen andern Gasthoff
„oder Garküchen aufzurichten und ihnen dadurch eintrag zu thun, nach-
„gelassen sein soll . . . Jedoch, daß der Rath . . . mit Fleiß darob

*) Engelschall S. 72 fgg.

**) Die eine hatten sie für 7 Thaler erkauft, die andere, 3 Ctr. 19 Pfd. schwer, vom Hammerherrn Hieronymus Müller zu Breitenhof geschenkt erhalten. Beide hingen in einem Glockenstuhle auf dem Marktplatze.

***) Act. 9874. Bl. 6.

†) Engelschall S. 98 fgg.

„sei, daß diejenigen, so allda einkehren, jedesmahl üm billige be„zahlung, gebührend bewirthet und die Leute nicht übersetzet werden „mögen . . . *)

Zum Baue eines Schulhauses, wodurch die bisherige Wandelschule beseitigt wurde, kam es nicht eher als im Frühjahre 1666 und zu Anstellung mehrerer Lehrer erst seit dem Jahre 1688.**)

Wie fröhlich aber das Städtlein troß anfänglicher Nöthe und Kümmernisse nachgerade gedieh, da immer mehr Exulanten herbeiströmten und der Ertrag des Bergbaues namentlich um das Jahr 1670 merklich sich steigerte, das bezeugt mehr als eine Nachricht. So wird in dem obenerwähnten Schreiben der Bergbeamteten und Gewerken ***) vom 28. Juni 1671 dem Churfürsten gemeldet: in dem tiefen sogenannten Neujahrstolln sei „ein edler Gang überfahren, davon bereits über 100 Mk. Silber und bisher unterschiedlich Zinn, Wißmuth und Kobolt gemachet und verwogen worden," und neue Gänge ließen sich hoffen; vor's andere habe Gott „einen ganz neuen sehr eisen reichen Stock oder Zug Eisenstein aufkommen und fündig werden laßen, dergleichen dieser orthe noch nie gewesen, dadurch die Böhmischen Steine, derer sich theils Hammermeister sonst haben gebrauchen müssen, ziemblich zurücke bleiben, und C. Ch. D. Zehnden desto merklicher hierdurch im Lande gefördert werden kann . . ."; auch zähle dieser vor wenig Jahren ganz wüst gelegene Ort nun schon 240 Feuerstätte, die sich täglich vermehrten, wie denn im laufenden Jahre allein wenigstens noch 20 neue Häuser aufgeführt würden, da immer neue Mannschaft zuziehe, die der Religion halber von Greßlas mit Weib und Kind sich weg und hierher wendeten, „ihr Heil allda auf Gott und bergkmännische Hoffnung zu versuchen, nicht zweifelnd, Gott wird ihnen allda den Verlust, so sie umb Gottes Ehre willig erlitten, und sich ins liebe Exilium begeben, gnädig ersetzen und ihnen ihr stücklein Brot dahin gelegt haben . . ." †) Ferner spricht eine Vorstellung des Raths an den Churfürsten vom 8. Dec. 1679 von 270 eingewanderten neuen Exulanten, denen „von der Obrigkeit in Böhmen, weil sie nicht katholisch gewor-

---

*) Act Vol. 9874.

**) Engelschall S. 55 fgg.

***) Die Bergrefier Johanngeorgenstadt war durch churf. Befehl vom 16. Jan. 1662 von Eibenstock abgetrennt worden und hatte in Abraham Wenzel Löbell (einem Sohne des Bürgermeisters Johann Löbell) den ersten Bergmeister erhalten. Engelschall S. 159 fg.

†) Act. Vol. 9874. Bl. 7.—

den, theils ihre Güter, Bergkwerck und Vermögen confiscirt und eingezogen, oder in schlechten Preiß gesetzt, und ohne consens des proprietarii an andere verkaufft, das Geld inne behalten, sondern auch die Bergkwercke, weil dieselben mit katholischen Arbeitern nicht versehen, aufgelassen worden und unbestellt geblieben sind."*)

Unerfreulich in der Geschichte des aufblühenden Johanngeorgenstadt sind nur wenige Vorkommnisse. Hierher gehört vor Allem, daß drei Exulanten um des Zeitlichen willen schnöde wieder abfielen: Hans Poppenberger, Melchior Siegel, Peter Kühne (Kuhn), Letzterer noch im Jahre 1662 Rathsbeisitzer und eingeschüchtert durch die Drohung, daß seine böhmische Farbenmühle würde eingezogen werden, wenn er sich nicht zur kathol. Religion bequemte.**) Hierher möchte ich ferner eine Differenz über den Handwerksbetrieb zu Jugel rechnen. Unter dem 11. Dec. 1674 nämlich hatte der Churfürst auf die Beschwerde des Factors zu Jugel, daß die Johanngeorgenstädtischen Handwerker mit einem billigen Lohn nicht sich begnügen ließen, und der Rath auf des Factors Ansuchen solches nicht abstellen wolle, verordnet: Handwerksleute, welche um das in der churfürstl. Polizeiordnung gesetzte Lohn arbeiten wollten, möchten auf landesherrlichem zum Jugler Werk gehörigen Grund und Boden gegen einen jährlichen Zinß aufgenommen und ihnen die ledigen Häuserlein eingeräumt werden; von dem Meisterrechte sollten sie zwar frei, aber verbunden sein, es mit den Zünften in einer oder der andern benachbarten Stadt gegen eine leidliche Abstattung zu halten. Damit nun waren die Johanngeorgenstädter so unzufrieden,***) daß sie einem aus Böhmen eingewanderten Schneider, Hans George Fischer, der sich auf der Jugel niederlassen wollte und bei dem Schneiderhandwerk zu Johanngeorgenstadt zur Aufnahme meldete, nicht allein seinen Geburtsschein und Lehrbriefe wegnahmen

*) Act. 9874. No. 10. In obiger Vorstellung redet der Rath merkwürdig genug von „also genannten Lutherischen." — Wie wenig übrigens die Verfolgung in Böhmen ruhte, beweis't auch die Zuschrift des Beamteten in Joachimsthal an Joh. Gabriel Löbell zu Johanngeorgenstadt vom 26. Septbr. 1678, welche den Betrieb des diesem gehörigen Hammerwerks zu Breitenbach durch evangelische Arbeiter verbot, weil „die Königl. Böhmische Hochlöbl. Cammer vermittels eines d. d. 7. Septbr. ernstlich ergangenen Befehls die bei dem Breittenbachschen Hammerwerk fordernde unkatholische Factoren und arbeiter, ingleichen die Kinder in uncatholischen orthen getaufft und die Thoten darin begraben zu werden keineswegs mehr verstatten, sondern ein und anderes waß dem Reformationswerk zuwider sein möchte, ab und eingestellt wissen will." Act. cit. —

**) Engelschall S. 37.

***) Vgl. Beil. VII. unter Punct 10.

und in die Handwerkslade verschlossen, sondern ihn auch mit des Rathes Bewilligung gefangen nehmen ließen und von ihm 10 gute Gulden Geldstrafe verlangten. Der Rath erhielt deshalb einen Verweis d. d. Dreßden 31. Jan. 1675, aber der Handel spann sich fort und endete erst mit dem Rescripte vom 31. März 1676, nach welchem die auf der Jugel sich ansiedelnden Schneider bei der Innung zu Johanngeorgenstadt das Meisterrecht um die gesetzliche Gebühr suchen sollten.*)

Schließlich sei hier noch die landesfürstliche Huld erwähnt, welche auch einzelne Häuser der Exulantenstadt mit besonderen Privilegien begnadigte, weil deren Besitzer sich um die Stadt wesentliche Verdienste erworben hatten. Namentlich gilt Das von dem Hause des ersten Bürgermeisters Johann Löbell und von dem „zu allererst erbauten" Hause des Stadtrichters und Stadtschreibers Matthäus Allius. (Beil. IX. X.)

*) Act. Vol. 9874. Bl. 11.

IV.

Historische Beilagen.

No. I.

Churfürst Johann Georg I. an Kaiser Ferdinand III.

[Act. No. 7221. Bl. 2.]

Allerdurchlauchtigster,
Allergnedigster Herr,

E. Kays. Maytt. Kan ich auf Bürgermeister, Richter, Rath und Gemeinde zu Joachimsthal, wie auch der Berg Städtlein Platten und Gottesgab wiederholetes wehmütiges und flehentliches ansuchen gehorsambst nicht verhalten, daß mich dieselbe ganz instendig und aufs beweglichste angelanget, an E. Kays. Maytt. mit einer unterthenigsten Intercession ihnen zu dem ende zu statten zu kommen, damit sie mit ihren allerunterthenigsten Supplicationen, mit welchen bei E. Kays. Maytt. sie ehist in gehorsambster Schuldigkeit einzukommen vorhabens sein, allergnedigst gehöret, und ihnen das exercitium Religionis Augspurgischer Confession hinfüro noch ferner aus angeborner Kayserl. gütigkeit nachgelaßen werden möchte,

Nun dann E. Kays. Mayt. allergnedigsten Huldt und affection ich genugsam versichert bin, und in dergleichen fällen dieselbe mehrmals höchst rühmlichen verspüret habe, E. K. Mayt. sich auch bey den Oßnabrüggischen Tractaten selbst allergnedigst ercleret, daß Ihr Keineswegs zuwidersein solte, wenn vor einen oder den andern orth der Augspurgischen Confession Verwandte vorbitte eingeleget würde, So habe ich mich durch der Imploranten unableßiges anhalten umb so viel desto eher darzu bewegen laßen, Zumal weil mir ein anders nicht bewußt ist, denn daß sie sich bißhero aller Trew, Pflicht, gebür, und Schuldigkeit erwiesen, ihres thuns und des löblichen Bergwergs fleißig abgewartet, was ihnen zu entrichten obgelegen und möglichen gewesen, willig abgestattet, und sich allwege still, friedlich und eingezogen verhalten, Ingleichen werde ich auch bestendig berichtet, daß sie die Freyheit der Religion von anfang vndt theils biß an die hundert Jahr geruhiglich gehabt, meine in Gott ruhende liebe Vorfahren Christmilder gedächtnis bemelte Bergstädtlein Platten und Gottesgabe neben Kirchen und Schulen gleichsamb von Grund auf erbauen laßen und dieselbige nebst Joachimsthal, welche Stadt ihre Kirche auch ohn einige frembde Beysteuer selbst aufgerichtet, iederzeit solcher aufrechten devotion unverrückt verblieben, daß sie genzlichen verhoffen, des unlengst getroffenen Werthen Friedens und darinnen aufs Neue bestettigten Paßauischen Vertrags sambt der Gewißens Freyheit würklichen zu genießen.

Gelanget demnach an E. Kays. Mayt. mein unterthenigst bitten, Sie geruhen über Dero Vorige hohe Kayserliche mir erwiesene Clementz und Gnade, dafür ich nochmals unterthenigst danckbar bin, auch diese allergnedigste Huld und Bezeigung hinzuzuthun, und bemeldte 3 BergStädte alß mir nechstgelegene oerter mit dem freyen Religionsexercitio Augspurgischer Confession sambt einräumung ihrer Kirchen mit ehisten hinwieder zu begnaden, und deßwegen am gehörigen ort ernsten und gemeßenen allergnedigsten befehlich ertheilen zu laßen, Solches gereichet E. Kays. Mayt. zum unsterblichen Lob und Dero Königlichen Cammer wegen der Intraden und des edlen Bergbaues zum besten, es werden es auch Supplicanten die Zeit ihres Lebens zu rühmen, gegen den Allerhöchsten zu vorbitten und umb E. Kays. Mayt. mit treugehorsambsten schuldigsten diensten zu erwiedern ihnen iederzeit höchst angelegen seyn laßen, und ich will es gleichfalls vor eine sonderbare hohe Gnade achten, und nach euserster möglichkeit zu verschulden gefließen verbleiben, Bin ohne das auch E. K. Mayt. zu treuen gehorsamben unterthenigsten dienste so willigst und erbötig alß pflichtig und verbunden. Datum Dreßden, den 29. Octobris Anno 1649.

Johann George, Churfürst.

No. II.

Churfürst Johann Georg I. an Kaiser Ferdinand III.

[Act. No. 7221. Bl. 20 fg.]

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

E. Röm. Kays. und Königl. Mayt. wird sonder Zweifel gebührend vorgetragen sein, was an dieselbe wegen der an meiner Grenze nahe angelegenen Bergstädtlein Platta und Gottesgab, welche sich einkommenden Bericht nach bißhero aller Treu, Pflicht und Schuldigkeit befließen und gegen E. Kays. und Kön. Mayt. in aufrechter devotion iederzeit unverrückt verblieben, am 29. Octobris des nechstabgewichenen Jahres ich unterthenigst gelangen laßen, in der gewißen Zuversicht, Sie werde über vorige mir erwiesene Kayserliche Hulde und Gnade auch noch diese hinzuthun, und bemelten Städtlein das exercitium Augspurgischer Confession allergnedigst verstatten,

Nun will ich zwar mit mehrerm itzo nicht berühren, was etwa vordeßen solchen Städtlein vor allergnedigste vertröstung geschehen, wie Sie eine sehr geraume Zeit über, die Religion frey gehabt und daß ich des Silber Kaufs sambt der Zehenden und andern gebührnissen in denenselben, vermöge uhralter Vertrage, berechtiget, welche Intraden nebenst dem gantzen BergWerck zu E. Kays. und Kön. Mayt. und meinem mercklichen nachtheill nicht wenig gestopffet würden, wenn sich das BergVolk, wie sichs ungescheuet bereits öffentlichen vorlauten laßet, und von ihme gewis Zubesorgen ist, hinwegbegeben, und die Stollen und Schächte ungebauet liegen bleiben solten:

Setze aber diese und alle andere Motiven, so weitleuffig angeführet werden Könten, vor dißmal beyseit und hingegen mein unterthenigstes vertrauen einig und allein auf E. Kays. und Kön. Mayt. im gantzen Reich bekandte höchst rühmliche Clemens mit nochmaliger gehorsambster Bitte E. Kays. und Kön. Mayt. wolle dieß mein wiederholetes suchen allergnedigst vermercken und sich gegen mehrerwehnte geringe BergStädtlein, die weder ihren Nachbarn noch iemanden anders einige Beschwerdte Zufügen, vielweniger die Allergnedigste Concession verhoffendlichen miß-

brauchen werden, des freyen Exercitii halben dermassen ercleren, wie es Dero angeborne Kayserliche gütigkeit mit sich bringet und den armen ohne das bedrengten und euserst erschöpfften leuten sambt dem lieben Bergwerck zum besten gereichet, Das bin und verbleibe umb E. Kays. und Kön. Mayt. ich mit allen treuen gehorsamben unterthenigsten diensten zu erwiedern, so willigst, erbötig, als pflichtig und Verbunden. Datum Dreßden, den 21. Martii Anno 1650.

Johann George, Churfürst.

No. III.

Die Exulanten auf dem Fastenberge an Churfürst Johann Georg I.

[Act. Cap. I. lit. C. No. 10. Bl. 24. fg.]

Durchläuchtigster Hochgeborner Gnädigster Churfürst und Herr. Ew. Churfürstl: Durchl: Haben noch in frischen gedächtnüß, Wie Sie vnß Armen Einwohnern Zur Platten vnndt Gottesgabern, Mit herlichen vnndt beweglichen Intercessionen bey Ihrer Rom: Kayß: vnndt Königl: Mayt: Vnßern allergnädigsten Herrn, vmb erlinderung vnndt Zurückhaltung der scharffen Päbstlichen Reformation allergnädigst angelegen sein laßen, Wofür wir (Nunmehr Arme Exulanten) Ewer Churfl: Durchl: in vntterthänigster Demuth Herzlich Danck sagen: Die weil aber Ihr Kayßl: Maytt: gänzlich darauf beruhen, wie in ganzen Königreich Böheimb, also auch Hier, mit der bemelten Reformation fort Zufahren: Alß haben wir eines Theils Berck- vnndt Handwercksleut von der Platten, Welche dieße Religion nicht annehmen Können, nach viel außgestandenen KriegsPreßuren, vollends vnßer arme Hüttlein verlaßen, vndt in das Liebe Exilium begeben müßen. Nach dem nun aber all vnßer armes vermögen dahin, vnd bei vnß nit möglich, etwan in ander Städt oder Gütter einZukauffen, vnndt auch mit vnßern armen Weib vndt Kinderlein in der Irre herumb Zugehen sehr schwer fallen thut, dieweil aber Ewer Churfürstl: Durchl: albereit Etlichen Exulanten von der Platten, am Fastenbergk im Ambtschwarzenbergk gelegen, Häußer vnnd Hüttlein aufZubawen allergnädigst verstattet: Alß haben Wir vnß (über bemelte 39 Haußwirt ohne derer die noch belieben dahin haben) maistens Bergk- vnndt Handwercksleut Zusammen gefügt, Zu Ewer Ch. D. Negst Gott vnßer Hoffnung gesezt vnnd bedacht, Vnß untter Dero Churfürstl: Schuz vnnd Gnadenflügel zu begeben, Bitten demnach in vntterthänigster vnd gehorsambster Demuth, Ewer Ch. D. Geruhen allergnädigst Vnß: vnßern Armen Weib vnd Kinderlein auch ein Örtlein dießes orts am Fastenbergk, vnnd einen ieden ein Häußlein auf Zu Bawen, benebens einen Stück Raumb, vnd daß Holz Zu Bawen darzu vorehren, vmb einen Leutlichen Erb Zinß aus Gnaden vergönnen vnd zulaßen. Wiewol nun Zwar dießer orth an Eußersten Ihr Churf. Durchl. Landen, darzu in Rauhen Wüsten vnd Kalten gebürgen, da nichts dan Stöck vnd Steine Zu befinden, vnd auch Zuvorhero Niemandt alda gewohnt, als Zwei alte Bergkhäußlein, So seindt wir doch gutter Hoffnung, weiln sich dießes gebürg mit allerhandt Bergk Artten, alß Sielber, Zinn, vnndt Eyßen, beweißen Thut, (auch sich eines Theils albereit ins Feld gelegt,) das solches nach Gottes gnädigen willen,

auch mit fleißigen Gebet, schürffen vndt suchen, deßen Wir vnß den (weil sonst hier Kein andere Nahrung) trewligst wollen angelegen sein laßen, entblößet werden mögte.

Weil aber hier vntter 2. Starcke Meilweges Kein Stadt noch Flecken Zuerlangen, da man sich des heiligen Gottesdienstes, vndt die heiligen Sacramenta Christl: Zugebrauchen erholen Könte, gleich wol vnßere Seelen so lange Zeit in Mangel gestanden, herzlich darnach seuffzen, So würde es auch Alten Krancken vnd vngetaufften Kinderlein, ingleichen so in Todes Nöthen, sich des heiligen Ministerii Zugebrauchen sehr beschwerlich, auch Zue mancher Zeit wegen fernes Wegs, vndt diß orts Kalten Winters wol vnmöglich, so wol vnßerer abgelebten Cörper Christl: Zu begraben vngelegen sein: Wie dan auch Ihrer noch viel, so sich anhero Zuwenden vorhabens, dieser sorgsamben vnd wichtigen vrsachen halber bedencken Tragen. Alß gelanget an Ewer Ch. D. vmb Gottes Ehre auch Zur beförderung vnßer Seelen Heil vnd Seeligkeit willen, auch Zu erlicher erhaltung vnßer Weib vnndt Kinderlein, vnßer vnttertänigst: demüttiges Bitten, Ewer Ch. D. wolten vnß dießes orts ein Kirchlein, Gottes Acker, Pfar und Schul Zu Bawen, auch einen Christlichen Augspurgischen Confession verwanden Pfarherrn vnd Schuldiener an Zu nehmen, beneben auch eines Bergkstädleins Freyheit, Zunfft vnnd Innungen, sambt aller Handwercks gewohnheiten, so wol Bräwen, Mälzen, Schlachten, Backen, schenken, Mahl= vnd Malz=Gangk, auch eine Bretmühl, wo solches am Neheſten vndt füglichsten ein Zubringen, dießen Ort Zum besten in Kauffen vnd verKauffen frey Zu gebrauchen, aus Churfürstl. Gnaden Allergnädigst vergönnen vnd Zulaßen: Bevorab weil es Keiner Stad noch Zunfft Zu nahe, vndt daßelbe auch ein ganz Newer anfangk und daß ansehen hatt, daß sich noch viel solcher betrengter, verfolgter, auch andere Leuthe, mögten anhero wenden (weil solches ohne aller männigKliches schade beschehen) daß das Ort an Leutten und Berckwergk wol Zunehmen mögte, wan es von Ihrer Ch. D. aus Gnaden mit der Jagt vnd derselben beschwerlichkeit verschonet würde, warumb wir auch demüttigst vnd vntterthänigst Bitten, Maßen dieße gegent noch ganz vngenießlich, auch aufs Newe alles müße geräumbt und erhoben werden.

Wie wol nun dießes vnßer Christliches fürhaben ins Werck Zu setzen vnß nit in vermögen, Alß Bitten wir vmb Gottes Barmherzigkeit willen, E. Ch. D. wolten solches in vngnaden nicht vermercken, vnd daß, was aus Gnaden, von Ihr. Ch. D. Zu Bräuen vergönnet, den gewönlichen Vier Zehenten auf etliche Jahr Alß eine Christliche BeiStewer dem vorhabenden Werck Zum auf Bawen, wie den auch Zu erhaltung der Kirch= und Schul=Diener auß Gnaden darzu verehren, bis der Liebe Gott, dieße Gemeine mögt vermehren, daß Liebe Berckwergk segnen, vnd in beßern aufnehmen, vnd wolstand gelangen mögte, Seindt also der aller vntterthänigsten vnd vngeZweiffelten Hoffnung, E. Ch. D. werden Vnß mit Gnädigen Augen anßehen, vnd mit einer gewündschten Resolution erfrewen, Wie nun solches E. Ch. D. zu Zeittlichen vnd ewigen Lob vnd Ruhmb gereichen thut, alß wird auch vnßer Heiland Jesus Christus am lieben Jüngsten Tage alle Gutthat seinen Armen Gliedmaßen erZeiget, E. Ch. D. in ewigkeit vnd herligkeit reichlich belohnen, vnd wir als getrewe vntterthanen sambt vnßern Nachkommen, wollen in allen schuldigsten vntterthänigsten Gehorsamb, vnd fleißigen Gebet Zu dem lieben Gott, vmb E. Ch. D. sambt aller Dero Gnädigsten Churfürstl: angehörigen langes Leben, friedlichen vnd Glückseeligen Re=

gierung, die Zeit vnßers Lebens sein vnd verbleiben. Datum Fastenbergk, am 12. Febr. Anno 1654 Jahres.

Ewer Churfl: Durchl:
Vnthänigste vnndt Gehorsambste.

Hier Negst folgen die vntterschriebene, Welche albereit eingewiesen vnd gebawet haben, wie Zu ersehen:

Matthias Weigel,
Geörg Preußler,
Johann Wildt,
Christoff Meißner,
Cilianus Epperlein,
Melchior Horbach,
Davidt Schürer,
Andreas Franck,*)
Johann Roth,
Hannß Poppenberger,
Caspar Perntt.*)

Anizo folgen die vntterschriebene, Welche Supplicando noch Zu Bawen begehren, Alß:

Gregor Röber,
Daniel Horbach,
Johann Weigel,
Gregorius Geßner,
Christianus Häußer,
Johann Daschner,
Johann Helmich,
Paulus Schmiedel,
Marttin Bawer,
Johann Franck,
Nickel Ludewig,
Christoff Ränner,***)
Johann Fladerer,
Paulus Hammerdorffer,
Johann Horbach,
Christoph Roth,
Balthaßer Vlman,
Geörg Schlegel,
Christof Heinz,
Johann Ruppelt,
Michael Epperlein,
Christoff Häime,**)
Johann Pöhler,
Michael Marckert,
Andreas Hoffmann,
Hannß Krauß,
Johann Löbel d. Jüngere,
Abrahamb Löbel,
Johann Demuth,
Paulus Vlman,
Johann Ludewig,
Andreas Geörg, Junior.
Paulus Friederich,
Hannß Harzer,
Matthes Friederich,
Caspar Richterin,
Geörg Marckert,
Christianus Schmidt,
Siemon Köhler.

No. IV.

[Act. Cap. I. lit. C. No. 10. Bl. 23.]

Von Gottes Gnaden Johann George, Herzog zu Sachßen, Jülich, Cleue und Berg 2c. Churfürst 2c.

Vester, und lieben getreue, Was an Uns die Exulanten von der Platten wegen ihres am Fastenbergk vorhabenden Anbaues wehemütig und unterthenigst gelangen laßen, Das habt ihr aus dem Inschlus mit mehrern Zuersehen;

Wie nun diesen armen betrengten leuthen billich an die hand Zugehen: Also haben Wir gnedigst bewilliget, Daß Sie eine Kirche, Gottesacker, Pfarr und Schulen daselbst aufbauen, und mit Unsers Obern Consistorij vorbewust und einwilligung einen Pfarr- und Schuldiener annehmen mögen, Seind auch gnedigst Zufrieden, Daß ihr einem ieden, der dies orthes an- und aufbauen will, gegen einen leidentlichen Erbzins ein gewisses Stück und etwas an Holz, deßen er Zum anbau noth-

---

*) ? Andreas Schultheß, Caspar Clauß (s. oben S. 38 fg.).
) al. Hähme. *) Rönnert.

wendig bedürfftig, ohne Entgeldt anweisen, und das Städtlein, welches Johanns Georgens Stadt hinfüro genennet werden soll, den andern Berg Städten gleich, mit aller Freyheit, Zunfft und Innung, Handwergs Gewohnheiten, Brauen, Malzen, Schlachten, Backen, Schencken, und einer bretmühlen versehen möget, Wir wollen uns auch der Biersteuer halben, wann Wir den würcklichen Anbaw verspüren, gebetener maßen Zubezeigen, und auf euern vorgehenden unterthenigsten Bericht mit seiner gnedigsten Concession heraus Zulassen wißen. Daran geschicht Unsere meinung, Und Wir seind euch mit gnaden gewogen. Datum Annaeburg, am 23. Februarij Anno 1654.

Johann George, Churfürst.

Dem Vesten Unserm Haubtman der Ämbter Schwarzenberg und Grünhain und lieben getreuen Veit Dietrich Wagnern zu Sachßenfeld, Obristenleutenanten: George Wolffen von Carlwiz zum Rabenstein: und Christian Person, Schößern zum Schwarzenberg.

Präs. den 2. Martij.
ao. 1654.

No. V.

Die Exulanten zu Johanngeorgenstadt an Churfürst Johann Georg I.

[Act. Cap. I. lit. C. No. 10. Bl. 76.]

... Wie hoch E. Ch. D. durch Dero unterm dato Annaburg am 23. Februarii izt lauffenden jahrs vf vnser vnterthänigstes suppliciren, ertheilten gnädigsten befehlich vnd concession Zu erbauung eines neuen Berg Städtleins auf E. Ch. D. Ambt Schwarzenberg grund und boden, alß auch genießung vnterschiedener darzu bedürffender Freyheiten vnd requisiten, vnß armen vertriebene vnd verfolgte Exulanten sambt vnd sonders erfreuet, vnd wir dadurch bey vnßer Gewißens angst gleichsam wieder aufgerichtet worden, werden wir alhier in diesem irrdischen thränen thal Zeit vnsers lebens nicht gnugsam beschreiben, sondern einsmals in jener vnvergänglichen Herrligkeit vor aller Welt noch voll lobs vnd danckens vnvergeßen sein vnd bleiben, Bevorab, weil E. Ch. D. in izt angeführter hoher begnadigung sich noch ferner dahin gnädigst resolviret, Daß Dieselbe, wofern würcklicher anbaw Zuspüren, vnß arme vmb des wahren Worts Gottes willen verjagte leuthe mit fernern gnädigsten concessionen begnadigen wolten ...... nachdem E. Ch. D. bestalte Herren Beambte (so bald vmb des schnees vnd frosts willen darzu Zu gelangen gewesen) sich Zu vns begeben, den plaz in augenschein genommen vnd darauf eine abtheilung der Kirchen, Gottesacker, auch Rathhauses vnd anderer gemeinen gebäuden, nebenst dem Marckte, Gaßen vnd bürgers Häusere, abgezogen, vnd iedwedern anbauenden, deren numehr alldo bis in die 100 sich befinden vnd angegeben, zu seiner gewißen bawstat an: vnd eingewiesen ... (alß haben wir) vnß stracks daran gemacht, die stöcke vnd hügel mit nicht geringen vnkosten daran gereumet, vnd nechst Götlicher verleihung noch vor Winters bis in 40. Häuser aufzubringen verhoffen, gestalt die übrigen Zur hernach folge sich auch ganz embsig bemühen .... Demnach vnß aber bey

vnsern vorhabenden anbaw anizo folgendes ermangelt, daß vnß nemlich, iedoch ohne vorschreibliche maße, eingereumet werden möchte

1. Ein beqvemer ohrt, dahin man eine oder mehr Mahl-Mühlen, nach dem sich die Stadt Künftig vermehren vnd volckreich werden möchte, aufbauen Könne.

2. Ein stück Holz von tausend doppelten schritten, welches die Gemeinde zu bedürffenden baw Holze der Künftig anbauenden, vnd do im Fall ein brandschaden (:da Gott für sey:) entstünde, zu hegen vnd Zuverwahren hette.

3. Die Huthweide vor vnser weniges Rindviehe, weil Kein ackerbaw anZurichten, Zwischen der alten Jugelbach, am Steinbach herunter bis über das schwarzwaßer, so dann nachm Rabenberg gegen den streit Seiffen Zu, vnd bis an die Kayßerl. Böhmische bereinung, vnd so weit selbige ohne der benachtbarten nachtheil sich erstrecken möchte.

4. Jedweden anbauenden bürger Zu seinem Hause einen raum, nahe vmb das Städtlein gelegen, weil Vnß nur die bloßen baustäte sind angewiesen worden, worgegen wir unterthenigst erbötig vnd schuldig, einen Erbzinß darvon Zu geben.

5. Ist höchst nötig, daß die durch die nechst anstoßende Wäldere abgegangene freye Wege vnd straßen Zu beförderung der Zu: vnd abfuhre Zur Stadt, hinwiederumb repariret vnd angerichtet werden, Stellen derowegen Zu C. Ch. D. gnedigsten belieben, ob Sie solche durch die benachtbarten Aembtere machen, vnd obberührte öhrter vnß gnedigst einreumen laßen wollen, immaßen wir vnterthenigstes Fleißes hierumb bitten thun.

6. So geruhen auch C. Ch. D. vnßern Kirchen: und Schuelbienern ihr bedürfendes Brennholz ganz frey Zuverehren, vnd jeden bürger jährlich mit 2 schragen weichen Holze, gegen den gewöhnlichen schreib: vnd anweise gelde, wie die meisten benachtbarten Städtlein genießen, gnädigst versehen Zulaßen.

7. Und nach dem C. Ch. D. in Ihrem gnädigsten rescripto sich gnedigst herauß gelaßen, vf vnßern erfolgenden würklichen anbaw der Biersteuern halben sich gnedigst gegen vnß Zubezeigen, numehro aber, Gott lob, in die 40 Häuser auferbauet, vnd deren hinführo noch mehr Zuhoffen sind, So bitten wir hiermit vnterthenigst vnd demütigst, C. Ch. D. wollen vnß nach Dero beliebung vf etliche jahr der Tranckſteuer befreyhen.

8. Principaliter aber, wenn C. Ch. D. über die albereit vorhin erzeigte Churf. gnade, vnß neue anbauende emigranten, denen ihre Handel vnd wandel einig vnd allein in frembden landen vnd bergwercken Zusuchen stehet, mit den jagddiensten befreyheten, in consideration deßen, daß nicht allein die Stadt sich vermehren, sondern auch C. Ch. D. Dero Intraden mehr Zu wachßen, denn es sonsten außer diesem vnerträglich scheinen würde, die jagddienste, weil wir nicht einheimisch, in manglung des ackerbaues Zubelohnen.

9. Vnd weil Keine Stadt ohne fundamental gesez vnd Obrigkeit bestehen Kan, bitten wir gleichfalls vnterthenigst, Daß C. Ch. D. vnß, gleich andern bezirckten BergStädten, gesez geben, obrigkeit verordnen, vnd was Dieser neuen Stadt gerechtigkeit sein soll, vnß und vnsern nachkommen Zum besten, ein gnedigstes privilegium ertheilen wolten.

Solche Hohe Churf. gnade, welche zu Fortstellung vnsers Anbauens, als auch Zu beförderung der lieben bergwerge, mit welchen, dem Allerhöchsten sey Danck, bey hiesigen ohrte, allerhand gute anweisungen albereit sich angeben vnd finden laßen wollen, mercklichen gereicht, seind gegen E. Ch. D. mit treuen schuldigsten gehorsam wir ieberzeit Zuverdienen bereitwilligst vnd geflißen. Datum Johann Georgen Stadt am 22. Julii Anno 1654.

E. Ch. D.

vnterthenigste
gehorsambste vnd
demütigste
Ingesambt anbauenden
Exulanten daselbst.

No. VI.

[Act. Cap. I. lit. C. No. 10. Bl. 75. fg.]

Von Gottes Gnaden Johann George, Herzog zu Sachssen rc.

Vester, und lieben getreue, Daß zu dem neuen Bergk-Städtlein am Fastenberge von den exulanten auf euere vorgehende besicht- und anweisung mit dem anbau ein guter anfang gemacht, Solches haben Wir aus beygefügten Supplicationen und euerm, des Heuptmans, abgelegten mündtlichen Bericht, auch dem eingegebenem Abris mit mehrern verstanden; Damit nun denen Anbauenden ferner an die hand gegangen und noch mehr volck an diesen orth gebracht werde: So seind Wir gnedigst zufrieden, daß ihnen ein bequemer plaz, dahin man eine oder mehr Mahlmühlen, nach des Städtleins künfftiger vermehrung aufbauen könne, angewiesen, dann ein Stück holz gesuchter maßen geheget, ferner den Einwohnern vor ihr Rindviehe die Huthweide zwischen der alten Jugelbach und der Böhmischen Vereinung der Supplicanten vorschlage nach (:woferne sich kein sonderbahr bedencken darwieder ereignet:) eingereumet werde, Hierüber habt ihr euch wegen des beim vierdten und fünfften Punct gesuchten Raums und der Straßen halben mit Supplicanten zu vernehmen, und den anerbothenen Erbzins auf ein gewißes Zurichten, auch euch mit allem fleis Zu bemühen, daß die benachbarten die wege und Straßen reumen helffen mögen. Den Kirchen- und Schuldienern soll, vors Sechste, das bedürffende Brennholz frey gefolget, solches aber von euch Zuvor auf ein gewißes moderiret werden, Wie es aber, so viel die bürger betrifft, mit den andern Städtlein bewand, Deruber sind Wir euers unterthenigsten berichts gewertig. Damit auch, Zum Siebenden, die Braunahrung an diesem orth in schwang gebracht, und umb so viel desto eher brauheuser erbauet werden, So wollen Wir iedem brauErben, so sich dieses orthes albereit gesezet, oder nochmahls sezen wird, semel pro semper Sechs Steuerfreye Bier nach und nach Zubrauen verstattet und nachgelaßen haben. Wegen der Jagtdienste werden Wir, Zum Achten, Uns künfftig Zuercleren wißen, Unterdeßen seind sie darmit Zuverschonen. Was zum Neundten die Statuta und andere Berechtigung betrifft, Da habt ihr albereit vom 23. Februarij nechsthin gemeßenen Befehlich, Und ist hiermit Unser begeren, ihr wollet die Statuta, Innungen und Befreyungen den andern Berg-

Städtlein gleich einrichten, Zu pappier bringen, Zur Confirmation in Unsere Regierung nacher Dreßden überschicken, und alles dahin richten, Damit dies Städtlein mit Gott und der Zeit Zum Stande gebracht werde, Hiernechst hast du, der Schößer, dem Schuelmeister Zu Schwarzenberg, Zacharien Georgen, wegen des verfertigten und Uns praesentirten Abrißes vier und Zwanzig Thaler Zuzustellen, und in Rechnung Zuführen, die sollen dir crafft dieses passiret werden, Es geschicht auch an solchen allen Unser ernster will und meinung. Und Wir seind euch mit gnaden gewogen. Datum Colbiz am 9. Augusti Anno 1654.

Johann George Churfürst,

Dem Vesten unserm Hauptman der Aempter Schwarzenberg und Grünhain und lieben getreuen Veit Dietrich Wagnern zu Sachssenfeld Obristenleutenanten: Georgen Wolffen von Carlowiz zum Rabenstein Oberforstmeistern: und Christian Person Schössern zum Schwarzenberg.

No. VII.

Stadt = Privilegia d. d. 14. Martii 1656.

[Engelschall S. 91 fg.]

Erstlichen, mögen und sollen dies orthes anbauende Exulanten eine Kirche, Gottesacker, Pfarr = und Schulhäuser aufbauen, auch Pfarrer und Schulmeister, so wol einen deutschen Schreiber oder Rechenmeister und Mägdlein Schulmeister, mit vorbewust Unsers Obern Consistorii ieder zeit vociren, annehmen und gebrauchen, und soll den Kirchen = und Schuldienern ihr bedürffendes jährliches Brennholz ohne Waldzinß und Entgeldt aus Unsern Hölzern abgefolget werden.

Ingleichen verstatten Wir, Zum Andern, hiermit eine freye Wahl, Bürgermeister, Richter und Rath zu beniemen, und solche Wahl zur gnädigsten Confirmation jährlichen in Unsere Regierung unterthenigst einzuschicken, und soll ihnen nachgelassen sein, ein Rathhaus, Stadtwaage, Salzkasten, Kuttelhoff, Fleisch = und Brodbäncke, auch eine Frohnfeste zu bauen und aufzurichten.

Hierüber verleihen Wir ihnen Drittens, die Erb = oder UnterGerichte, und verstatten ihnen ein groß und klein Stadt Insiegel mit rothen Wachs und einem Schilde, darinnen eine Stadt entworffen (weiln der Name von einer Stadt herrühret) und unter derselben ein kleines Schildlein, darinnen Schlägel und Eisen, und um den Rand die Worte Johann Georgen Stadt Insiegel, gestochen, verfertigen zu laßen.

Haben ihnen auch vors Vierdte, zween freye Jahrmärckte, einen am Sonntag nach Margarethen, den andern am Sonntag vor Catharina, und einen Wochen Marckt, aufn Sonnabend wöchentlich mit allen darzu gehörigen Freyheiten hiermit verwilliget.

Wie nichts weniger, Zum Fünfften, so viel Mahlmühlen, als bey dieser BergStadt bedürfftig, nebenst einer SchneideMühlen, wo und an welchen orthe eine oder die andere am füglichsten einzubringen und aufzubauen, mit allen hierzu benötigten Waßern, so wol fließenden Bächen, als Brunnen, Gehäng

und Gespreng, erschrotenen und unerschrotenen Wassern, Neben führung derselben, wie und wo sie am nechsten und füglichsten her zubringen und zuführen sein mögen, auch daß die Bäcken und Einwohner der Stadt, sonst in keiner andern, als in des Raths und der Gemeinde Mühlen, ihr Getraide und Malz zu mahlen, noch sonsten niemand anders eine neue Mühle, ihren Mühlen zum Nachtheil, zu bauen befugt sein soll.

Weiln auch, Zum Sechsten, die Einwohnere mit schürffen sich ins Feld machen, und, zu Beförderung Unsers Cammer Guts und Bergwercks Intraden, dahin trachten, wie sie an diesem orthe, vermittels Göttlicher Hülffe, Bergwercke entblösen und aufbringen möchten, inmaßen denn albereit auf vier Zwitter oder Zinn Zechen und Fundgruben, eines, St. Johanns Georgen Fundgrube, die andere, die Hoffnung zu Gott Fundgrube, die dritte, St. Johanns Fundgrube, und die vierdte, uff der Lattenschuppen Fundgrube genennet, gebauet wird, welche alle viere mit feinen Anbrüchen sich anlaßen, wie auch in den neu ergrabenen Kellern mit etwas Silber Gut sich ereignen sollen, dannenhero nicht zuzweiffeln, Gott der Allmächtige möchte mit der Zeit dies orthes höffliche und gute Anbrüche bescheren, Als sollen Sie alle und iede Privilegien, Nuzungen, Freyheiten, Schmelz-Hütten, Pochwercken und andere Berechtigungen, die bey andern Berg Städten üblichen und gebräuchlichen, crafft dieses itzo und inskünfftige iederzeit vollkömmlichen zugenießen haben.

Hierüber haben Sie, Zum Siebenden, alle Wasserflüße oder Brünne, wie solche in Gerinnen, Röhren oder Gräben, gemeiner BergStadt und dem lieben Bergwerck zum besten, ohne männigliches Verhinderung zugebrauchen, sich allerdings anzumaßen.

Weiln auch, Zum Achten, dies orths nichts, als lauter Wildniß und ganz keine Nahrung giebt, hingegen das Anbauen, rotten und reuten viel sauere Mühe, Arbeit und Unkosten erfordert, und die neuen Anbauenden vielmehr durch Begnadigungen anzulocken, als mit allerhand Beschwehrung abzuschrecken, So soll es an diesem orth und mit dessen Einwohnern, gleich den andern Berg-Städten, wegen der Wolffs und andern Jagden gehalten werden.

Zu desto bessern Abgang des Biers, und künfftiger Zeit der Tranckstеuer Beförderung, sollen, Zum Neunten, die Einwohner des Dorffs Sosa, wie auch die angrenzenden Waldheuser, so innerhalb der Meil Weges erbauet, und ins künfftige erbauet werden, ihr von nöten habendes Bier, zum Ausschanck, Hochzeiten, Kindtauffen, und andern Bedürffen, nirgend anders, als zur Johanns GeorgensStadt, bei straff und verlust des eingeschrotenen frembden Bieres sich erholen.

Diese neue Johanns Georgens Stadt, sambt aller derer Einwohner, sollen auch, Zum Zehenden, mit aller Freyheit, Zunfft, Innungen und Handwercks Gewohnheiten, Brauheuser, Brauen, Malzen, Schlachten, Backen und Schencken, Biers und Weins, auch Handthieren und Handeln, nach ihren besten Nuzen und Ehren befreyhet, und binnen der Meilweges kein Handwercks Meister noch Störer gefördert oder gelitten werden, außer die Handwercks Meister zu Johanns Georgens Stadt, doch, daß der Rath, was jeder Bürger und Einwohner jährlichen zu brauen befugt sein soll, um mehrer Richtigkeit willen, eintheile, und die Innungs Articul, ehe und zuvor Uns solche zur gnädigsten Confirmation unterthenigst eingeschickt werden, mit Zuziehung

und Einwilligung des Raths eingerichtet, auch demselben wahre Abschrifft davon übergeben, und Gemeine, Stadt und Bürgerschäfft von den Handwercken nicht übersetzet, noch der Posterität hierdurch etwas nachtheiliges zugezogen werde.

Diese neue freye BergStadt Johanns Georgens Stadt soll ferner, Zum Eilfften, sambt ihren ertheilten Privilegien keiner nachgesetzten Obrigkeit, als einig und alleine Uns und Unserer Regierung, als Schrifftsäßig unterworffen, und von deroselben iedesmahl geschützet und gehandhabet werden.

Wie wir dann auch, Zum Zwölfften, dieser armen Stadt Inwohner, Kinder und Bürgers Söhnen, so zum Studiren tüchtig und geschickt, in Unserer Land Schulen Pforbta, eine Gnaden Stelle zu haben, hiermit und in Crafft dieses gnädigst vergönnen und zulaßen.

Hierüber sollen, Zum Dreyzehenden, alle Waaren, die zur Notdurfft des Bergbaues und den Einwohnern daselbst, in und außerhalb Leipzig verhandelt, gebrauchet und angeführet werden, sambt allerhand Getraidig in Unsern Landen und Churfürstenthumb, denen andern BergStädten gleich, Zoll, Geleits und Accisen frey passiret, gefolget und unbeschweret durchgelassen, Jedoch darbey aller Unterschleiff vermieden werden.

No. VIII.

Rath und Gemeinde zu Johanngeorgenstadt an Churfürst Johann Georg II.

[Act. Vol. 9874. (HStA.) Bl. 1 fg.]

Durchlauchtigster, Hochgeborner Churfürst,

E. Ch. D. verbleiben nochmals Unsere Unterthenigste und Gehorsamste Dienste der Pflichtmäßigkeit nach ieder Zeit zuvor,

Gnädigster Churfürst und Herr,

Ob zwart gnädigster Churfürst und Landes Vater Dero hochgeehrtester Herr Vater, Sr. Ch. D. Hochseligen Andenkens, annoch bei Dero Lebzeiten dieser neuen Stadt hohe und große Gnade erwiesen, herliche Privilegia ertheilet, und alle gnädigste Beförderung erzeiget hatt, so ist dennoch E. Ch. D. in höchstgedachter Sr. Ch. D. hochsel. Herrn Vaters Christliche Fußtapffen getreten, und dieJenige Gnade, was diese neue Stadt allbereit erlanget, hinwiederumb gnädigst renovirt, confirmiret und biß dato Sie vor allen Ihren Misgönstigen Feinden und Wiedersachern gnädigst geschützet, Daß Wir demnach wohl sagen Können, der Herr Unser Gott hatt große ja überschwengliche Gnade ahn Unß gethan, Wan E. Ch. D. Wir etliche wenig Jahr Zuerück Zu führen Unterthänigst molestiren solten und Dieselbte gnädigst acceptiren wolten, So können Wir Vor Herzens Freudigkeit des Barmherzigen Gottes güte und E. Ch. D. seithero Verspührter gnade nicht genugsam rühmen und Preisen, Dann haben Wir nicht Gott sei ewig lob und danck frei und ungehindert Zue genießen die reine und unverfälschte Seelenspeise, daß wo anitzo Unser Kirchlein stehet, Vor der Zeit so ein dicker Waldt gewesen, Darinnen sich die wilden Thiere auffgehalten haben. Ach der großen und unaussprechlichen gnade, seuffzen und sagen ingesambt, Ach laß Herr Jesu Dein helles Licht bei Unß nim-

mermehr auslesche nicht, Zu leistung und beßerer anstellung dieses Gottesdienstes hatt nun E. Ch. D. und Dero Herzliebste Gemahlin Unsere gnädigste Churfürstin und Landesmutter, ein ansehnliches Mesgewandt und kelch gnädigst Verehrt, worfür Wir annoch Unterthänigst danckbar, ia andere Christliche Bürger und guttherzige Leute haben Ihre milde Hand auffgethan, Predigtstuel, Crucifix, eine Glocke, Tauffstein und andere benötigte ornamenta angeschaffet, auch die darin befindlichen Stände umb Ihr geldt erbauen laßen, ia es hatt überdieses hiesige Gemeinde anfangs ein Positiv Vor 50 Fl. Item Verrückter Zeit ein Orgelwergk Vor 325 Thlr., worauf zwar noch etwas restiret, de propriis erkaufft und angeschaffet, Zue geschweigen des Pfarrhauses und des Gottesackers, da nur neulichst mit großer Mühe und Unkosten die Menge der Stöcke ausgerottet, das waßer abgeführet, daß die Leichen nicht in dasselbe gesencket werden müßen, außer was sonst denselben zu ümbschrencken annoch kosten wirdt,

Je mehr nun, gnädigster Ch. und Herr, E. Ch. D. Wir zu erzählen molest seyn, ie mehr findet sich Gottes augenscheinliche güte, gnade und Barmherzigkeit, Da führen E. Ch. D. gnädige Augen, Wir in Unterthenigkeit Zue Unsern Stadtbau, so finden sich Gott lob und Danck in die fünff mahl mehr Häuser alß bey Anlegung der Stadt Zufinden, in betracht der ganze Platz vollauf, ia der Marckt mit über 1600 Stöcken bewachsen gewesen, daß Wir demnach billich exclamiren können, Dancket dem Gott aller Götter, Dan seine Güte wehret ewiglich. Ja es hatt über dieses auch hiesige Gemeinde Zue Beförderung E. Ch. D. Zehndens auff Bergkwergke und Gemeinde Stolln, besage der Register über die 2000 Fl. gewendet, haben Gott sei Danck, seine Anblicke und erwarten des allerhöchsten Bergksegen und Glück. Vnd weil dann auch, gn. Ch. und Herr, Wovon nuzen geschaffet werden können, Vorhanden gewesen, so hatt hiesige Gemeinde zue Beförderung dessen eine Mahlmühle mit 3 Gängen, Schneidemühle und Brauhaus von dem Ihrigen erbauet, Seindt auch noch erbötigk, E. Ch. D. zu Ehren und Unterthänigsten Gehorsam Ihr euserstes, der Stadt auffnehmen Zue befördern, Zu praestiren, Unterthänigst bittende, E. Ch. D. wolle da Keine mühle Zu der Gemeinde Mühle Schaden und Abgang Vermöge gnädigster Privilegien hiesiges orths erbauet werden soll, Sie hierüber gnädigst schüzen und PrivatPersonen, dessen sich zu unterstehen, gnädigst inhibiren. Vnd ob Zwort, gn. Ch. und Herr, hiesige sämbtliche Gemeinde gerne annoch eine oder ein Paar Glocken, Damit die im Walde wohnenden Evangelischen den KirchenKlangk beßer hören und Vernehmen Könten, anschaffen, Item den Kirchenthurm Vollents wie allbereit angefangen Vollführen, ein Rathhauß, worzu der abgesteckte Platz gehöret, auffbauen wollen, So hatt es doch an dem besten gefehlet, in dem sich ein iedweder im anbau Verstecket und Sein Hab und Gutt wegen der schädlichen reformation im stiche laßen, des getreydichs und victualien wie auch Heyes mit großen und schweren Unkosten mit Zoll, Mauth und auffschlagk auß Böhmen biß dato erholen müßen, Dahero E. Ch. D. ümb gewisse Stadtreviere und Huttweyde Zu desselben erbauung in einem absonderlichen supplicato genottrengt, alß Unsern gnädigsten LandesVater Wir anflehen müßen,

Vnd weil denn wie hienechst angeführet, die benötigte Glocken anzuschaffen, den Kirchthurm und Rathhauß Zu beßern ansehn der Stadt auffzuführen Wir um Vermögens halber noch eine geraume Zeit anstehen lassen müsten, Dannenhero haben zu E. Ch. D. bei Dero Churfürstl. und gnädigster Ankunfft Wir das unterthä-

nigste und gehorsame Vertrauen erfaßen wollen, E. Ch. D. werden höchst rühmlichst auch bei diesem mahle über hiesiger gemeinde Weitläuffigen und einfeltigen iedoch christlichen An- und Vorbringen, welches die euserste Noth und der Stadt Annehmen erfordern thutt, nicht etwa ein vngnädiges Mißfallen darob haben, und dahin gnädigst geruhen: Ob nicht E. Ch. D. auß Churfürstl. Clementz, iedoch Zu Dero Churfürstl. und gnädigsten belieben gestellet, Uns Zur Fortstellung Unseres Gottesdienstes, wie Wir allbereit Zu zweyen mahlen Unterthänigst angehalten, auch durch den Obristen Leutenandt Wagner gute Vertröstung erlanget haben, eine oder ein Paar Glocken und etwa zu Völligen auffbau Unseres angefangenen Kirchenthurms und künfftigen Rathhaußbaues den hiesigen Zoll und Licentgeldt auff eine gewiße Zeit, wie lang es E. Ch. D. gefallen möchte, gnädigst Verehren wolten, Hierdurch nun wird E. Ch. D. ein löbliches Werck Churfürstl. Clementz und Barmherzigkeit erweisen, Christum selbst, weil es Zu Seiner Ehre und Fortpflanzung des reinen Wortts Gottes angesehen ist, hierdurch speisen und träncken, welche Hohe Churfürstl. Wohlthatt dan Gott alß das Haubt der Verfolgten Christen, ia welcher nicht das geringste, waß Seinen gliedmassen allhier auff Erden erwiesen wirdt, unbelohnt lassen will, E. Ch. D., Dero Herzliebster Gemahlin, Unserer gnädigsten Churfürstin und Landesmutter, Dero Vielgeliebten ChurPrinzen und Fräulein Fürstl. Durchl. und dem ganzen Hochlöbl. Hause zu Sachßen hier zeitlichen mit Chur- und fürstl. Wohlergehen, dort aber in jenem Leben mit der Chrone der ewigen Seligkeit reichlich ia 1000fältig belohnen [wird],

Immassen solches bei Göttlicher Allmacht Zu Verbitten Wir mit den armen Unsrigen ia mit den lallenden Kindern, Derer Lob sich Gott absonderlich Zubereitet hatt, und Ihr Stamlen erhören will, auff Unsere Knie niederfallende und beytagk und Nacht Zu Verbitten in ein andächtig Vater Unser schließen und E. Ch. D. gnädigste resolution deshalben mit freuden Vernehmen wollen, Verbleiben auch hiernechst E. Ch. D. Zu aller Unterthänigster und gehorsamster auffwartung stets bereitwillig und geflissen, exclamiren im Nahmen Gottes:

Salve Ruta potens longum frondosa per aevum
Implorentque Tuam Vesper et ortus opem.

Der Sächsisch Rautenkranz der grüne fort und fort,
Weil Seine Hülff bedarff der Süd Ost West und Nordt.

Datum JohannGeorgen Stadt bey der Churfürstlichen Gott Lob glücklichen Ankunfft den 12. July Ao. 1661.

E. Churfürstl. Durchl.

Unterthänigste

Treugehorsamste

Der Rath und sämbtliche arme Gemeinde
daselbst.

No. IX.

Privilegium Löbell's Haus betr. d. d. Dreßden, 18. Oct. 1665.

[Confirmationes privilegior. statutor. de A. 1661 — 70. Vol. XXII. Bl. 641. (Archiv der Landesregierung).]

Von Gottes Gnaden, Wir Johann Georg der Ander ꝛc. . . . thun kundt, Nachdem unser lieber getreuer Johann Löbell der Aelter, Bürgermeister zur JohannGeorgenStadt in schrifften vorbringen lassen, Welchergestalt Er alß ein Verwandter der Augsburgischen Confession seine im KönigReich Böhmen zur Platten gehabte drei ansehnliche Heuser sampt zugehörigen fluhren vnd wiesen sowohl dem Bergkmeister- und Richter Ampte, verlaßen, dakegen in vnser Churfürstenthumb vnd Lande sich gewendet vnd zu erbawung der Johann Georgen Stadt den Anfang machen helffen, mit seinen Söhnen allein 4 Heuser auffgerichtet, vnd darüber sein übriges vermögen meist verbawet, Hinkegen aber noch Zur Zeit wenig Nahrung des orts hette, auch das Bürgermeister Ampt bißher ins siebente Jahr vmbsonst verwaltet, Dahero unterthänigst gebeten, Wir wolten Ihme alß einem alten, vier und siebentzig Jährigen Manne, die Churfürstl. Gnade beweisen vnd sein newerbawetes am Marckte gelegenes Wohnhauß darinnen Wir bißhero vnser Reiselager gehabt, von allen künfftigen StewerSchocken, Zinßen, Diensten, Contributionen vnd anderen Anlagen vnd Beschwerungen, so etwa ins künfftige auff gemeldte Stadt vnd Gemeine gelegt werden möchten, befreyen vnd darüber mit zweyen stewerfreyen Bieren noch begnaden,

Daß Wir dies Suchen angesehen vnd umb angeführter vnß nicht vnbekandter vrsachen willen, sein am Marckt gelegenes Hauß von allen vorher gemeldten Anlagen vnd Beschwerungen, so von Unß, vnßern Erben vnd Nachkommen, ins künfftige auff solche Stadt gelegt werden möchten, befreyet haben,

Thun das auch aus Landesfürstlicher Macht vnd von Obrigkeit wegen hiermit und in krafft dieses Vnd befehlen darauff vnsern itzigen vnd künfftigen Haupt- vnd Amptleuten ꝛc. **) . . .

No. X.

Privilegium Allius Haus betr. d. d. Schloß Hartenfelß, 4. Oct. Ao. 1680.

[Confirmationes etc. l. c.]

Von Gottes Gnaden, Wir Johann Georg der Andere ꝛc. . . . thun kund, Nachdem Vnß unser lieber getreuer Matthaeus Allius No. [notarius] StadtRichter vnd der erste StadtSchreiber zur JohannGeorgenStadt in schrifften beweglich vorbringen vnd zu erkennen geben laßen, wasmaßen er vormahls allen möglichen

---

**) Bestätigt für Abraham Wenzel Löbell unterm 10. Dec. 1683 [Vol. XXXI. Bl. 381.]; dann wieder 1693, 28. Febr. 1705.

Fleiß vnd Sorgfalt bey Anleg- vnd auffrichtung Unserer Neuerbauten Johann Georgen Stadt, angewendet vnd sowohln im Geist- als weltlichen Stande, mit vielen Schreiben, Reisen vnd Sollicitiren sich das Werck zu befördern euserst angelegen sein laßen, auch das Stadt Schreiber Dienst in die etliche Zwantzig, das Richter Ambt über vierzehn Jahr mit schlechter Besoldung vnd Ergötzlichkeit verwaltet vnd über sich nehmen müßen, dahero unterthänigst Ansuchung gethan vnd gebeten, Wir wolten ihme als einem Emerito vnd den der liebe Gott mit vielen Kindern gesegnet, sein am Marckte zu allererst erbawtes Hauß von allen Landesabgaben, Steuerschocken, Zinßen, Diensten, Contributiones und andern extra- als ordinar Anlagen und Beschwerungen, welche etwa in Zukunfft nach zustande der Zeit auf gemeldte Stadt und Commun geleget werden möchten, wie auch auf sechs Schragen HolzGeldt ebenfalls befreyen vnd eximiren, Daß wir dies Suchen angesehen vnd umb angeführter Uns nicht unbekanter Ursachen vnd Umbstände willen auch nach eingeholten des Raths zu besagter JohannGeorgenStadt unterthänigsten Bericht sein am Marckte gelegenes Hauß von allen vorher gemelten Landes Anlagen vnd Beschwerungen, so von Unß, Unsern Erben vnd Nachkommen ins künfftige auf solche Stadt gelegt werden möchten, wie auch des gebreuchlichen Waldzinses der erwehnten Sechs Schragen Holz halber befreyet haben,

Thun das auch aus Landesfürstlicher Macht ꝛc. . . . *)

*) Neubestätigt von Joh. Georg III. d. d. Dreßden 10. Dec. 1683.

Berichtigungen.

S. 32 Zeile 11 von unten lies „hintansetzen“ statt hinansetzen.

Im Anhang:

S. XII. Zeile 6 von oben lies „Stepner“ statt Sterner.

